

2. Englische Gefängnismodelle und Strafe in der Karibik nach der Abschaffung der Sklaverei.

Wissenstransfer, Inspektionsreisen und die Ursprünge der Beschäftigung des CO mit kolonialer Haft, 1835–1838

In vielen britischen Kolonien haben Gefängnisse eine lange und kaum erforschte Geschichte, die weit vor dem Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie einsetzt.¹⁶¹ Für die politische und öffentliche Wahrnehmung wie auch für die Verwaltung von Kolonien in England waren sie aber kaum relevant. Dies änderte sich in den 1830er Jahren, als im Zuge der Abschaffung der Sklaverei Gefängnisse in karibischen Kolonien ins Zentrum einer intensiven Debatte um die Funktionsweise des Empire rückten. Prominente Politiker diskutierten in den beiden Kammern des britischen Parlaments die «charges of the most revolting kind [...], detailing multiplied horrors and atrocities which passed in the prisons and workhouses of Jamaica.»¹⁶² Ein hochrangiger Beamter in Jamaika berichtete vom «general state of our Prisons, than which nothing can be more disgraceful to any Country.»¹⁶³ Und die Berichte eines ehemaligen Sklaven, der von politischen Aktivist:innen nach London gebracht worden war, produzierten öffentliche Empörung über die brutale Behandlung von Frauen in karibischen Gefängnissen.¹⁶⁴ Diese und viele andere Wortmeldungen standen im Kontext einer Debatte, die ebenso den Übergang von der Sklaverei zu freien Gesellschaften in den karibischen Plantagenkolonien wie die Frage des angemessenen Ausmaßes englischer Kontrolle auf die inneren Angelegenheiten seiner Kolonien zum Thema hatte. Die als skandalös und symptomatisch wahrgenommenen Verhältnisse in jamaikanischen Gefängnissen wurden zum Kristallisierungspunkt einer größeren Diskussion über Sklaverei und die Funktionsweise des Britischen Empire.

¹⁶¹ Vgl. die Anmerkungen zu kolonialen Gefängnissen in diesem Kapitel. Die einzige relevante Studie zu kolonialen Gefängnissen, die das 18. Jahrhundert berücksichtigt, ist die von Diana Paton (*Paton, No Bond*) zu Jamaika.

¹⁶² HC Deb, 09 April 1839, vol. 46, cc1243–1302, hier cc1270.

¹⁶³ Zitiert nach einem CO-Minute mit dem Titel «Jamaica Prisons» in TNA CO 318/136.

¹⁶⁴ Vgl. *Paton, No Bond*, S. II6.

Zugleich stand auch die Reform englischer Gefängnisse weit oben auf der politischen Tagesordnung. Wissen über die Verwaltung und Funktionsweise der Strafanstalten wurde international ausgetauscht, neue Modelle für die Organisation strafender Haft wurden debattiert und bald auch ausprobiert. Haftanstalten waren sowohl in Kolonien als auch im Mutterland zu Stätten geworden, anhand deren die Organisation von Gesellschaften, die Funktionsweise von Recht und die Ziele und Wirkweisen von Strafe verhandelt wurden. Die Frage nach inhaltlichen und strukturellen Verbindungen zwischen solchen Debatten in Kolonien und in England wurde in der bisherigen Forschung allerdings kaum gestellt. Jamaikanische Gefängnisse sind dank der Studie der Historikerin Diana Paton zwar im Vergleich mit denen anderer Kolonien sehr gut erforscht, doch Verbindungen mit englischen Debatten nehmen in ihrer Untersuchung eine Nebenrolle ein und werden nur in Ansätzen analysiert.¹⁶⁵

Im Folgenden werden die inhaltlichen und strukturellen Verbindungen zwischen Debatten um Ziele und Methoden strafender Haft in England und in Kolonien anhand des CO untersucht. Als Beamtenstab des Kolonialministers konnte es einerseits an die politischen Entwicklungen in London anschließen, stand andererseits als zentrale Verwaltungsinstanz des Empire aber auch inmitten der Aushandlungsprozesse zwischen Metropole und Kolonien wie auch zwischen verschiedenen kolonialen Akteur:innen. Dies ermöglicht die Einordnung der englischen und kolonialen Debatten um strafende Haft sowohl in die allgemeine Geschichte des Gefängnisses als auch in diejenige des Empire und erlaubt zugleich, die Verflechtung der englischen und der kolonialen Debatten und den Transfer von Wissen zwischen verschiedenen Räumen zu analysieren.

In der Untersuchung der verflochtenen Debatten um imperiale Herrschaft, Sklaverei und Bestrafung zwischen 1835 und 1838 werden in einem ersten Schritt die Hintergründe der zu untersuchenden Entwicklungen erläutert, wobei auf die Vorgeschichte der englischen Gefängnisreform und auf koloniale Bestrafung vor und kurz nach der Abschaffung der Sklaverei eingegangen wird. Darauf werden wichtige Faktoren jenseits der spezifischen kolonialen Entwicklungen für das steigende Interesse des CO an Fragen kolonialer Haft untersucht. Die Aktivitäten des CO waren zugleich

165 Vgl. Paton, No Bond. Vgl. zu Gefängnissen in Jamaika außerdem Altink, Slavery, S. 40–59. In der Literatur zur Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire werden Gefängnisse nur am Rande angesprochen (vgl. Green, Emancipation, S. 165–170; Blackburn, Overthrow, S. 419–472).

2.1. Hintergrund: Gefängnisreform und Strafe in England und der Karibik

eng verbunden mit den Geschehnissen in der Karibik, wie in einem dritten Schritt zu zeigen sein wird. In der zweiten Hälfte des Jahres 1837 entsandte das CO daraufhin eine Ein-Mann-Kommission zur Inspektion karibischer Gefängnisse, die im vierten Unterkapitel untersucht wird. Diese sollte nicht nur aktuelles und zuverlässiges Wissen über koloniale Haft liefern, sondern auch die Basis für eine notwendig erscheinende politische Entscheidung legen, welche wiederum den Rahmen der künftigen Beschäftigung des CO mit kolonialer Bestrafung verändern würde.

2.1. Hintergrund: Gefängnisreform und Strafe in England und der Karibik

Gefängnisreform in England

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etablierte sich in England eine Bewegung, die zur Reform des staatlichen Strafvollzugs aufrief. Dies war eng verknüpft mit sich durchsetzenden Ansichten über die Ursachen von Kriminalität, die auf die Verbrecher:innen selbst fokussierten. Kriminelles Handeln wurde als «the expression of a fundamental character defect stemming from a refusal or an inability to deny wayward impulses or to make proper calculations of long-run self-interest» verstanden, was implizierte, dass es korrigiert werden könne.¹⁶⁶ Mit der Ausgestaltung des Strafvollzugs zur Umsetzung dieses Ziels beschäftigten sich einerseits religiös oder philanthropisch motivierte Akteur:innen wie John Howard, die durch Einsperrung und Isolierung die Selbsterkenntnis des Sünders wecken und ihn damit reformieren wollten. In ähnliche Richtungen dachten andererseits auch Utilitaristen wie Jeremy Bentham, die standardisierte Gefängnisstrafen in rationalisierten Institutionen als Mittel zur Erziehung von Kriminellen zu selbstdisziplinierten Bürger:innen sahen.¹⁶⁷ Beide Akteursgruppen riefen nach der Abschaffung öffentlicher und körperfokussierter Strafen und einer Vereinheitlichung und Zentralisierung des Strafvollzugs, um sicherzustel-

166 Vgl. ausführlich *Wiener*, Reconstructing, S. 38–57, das Zitat S. 46. Vgl. auch *Rothman*, Discovery, S. 82f.

167 Vgl. ausführlich *Ignatieff*, Just Measure, S. 44–79. Zu John Howard vgl. *McConville*, A history, S. 78–104. Zu Jeremy Bentham vgl. *Evans*, Fabrication, S. 195–227, zu dessen utilitaristischem Gedankengut S. 211–216; vgl. auch *Semple*, Prison, S. 62f. und 114–133. Zum Panopticon vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 256–263. Vgl. zur engen Verbindung von Panopticon und Arbeit auch *Stanziani*, Panopticon, S. 719–721 und 729–741.

len, dass «everyone everywhere had to suffer the same penalty for the same crime.»¹⁶⁸ Solche Ansichten blieben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts tonangebend, wie etwa der Bericht einer parlamentarischen Kommission zu Gefängnissen aus dem Jahr 1850 zeigt, der konstatierte:

[A] great majority of convicted prisoners are open to the same good motives and good impulses which influence other human beings, and therefore [...] a system of encouragement to good conduct and endeavours to inspire feelings of self-respect, self-reliance, and hopefulness for the future [...] ought to be adopted, so far as is practicable, without impairing the penal and deterring character essential to any system of imprisonment.¹⁶⁹

Dieses Zitat zeigt zugleich auch, dass die Charakterreform keineswegs das alleinige oder überhaupt das wichtigste Ziel strafender Haft war, sondern neben oder auch unter der Bestrafung abweichenden Verhaltens und der Abschreckung der Verbrecherin oder des Verbrechers wie auch der allgemeinen Bevölkerung vor zukünftiger Kriminalität stand.¹⁷⁰ Die Gewichtung dieser verschiedenen Funktionen war ein stetiger Streitpunkt im englischen Strafvollzug des 19. Jahrhundert und wird in dieser Studie immer wieder angesprochen werden.

Als Institution, mit der diese Ziele verfolgt werden sollten, sollte das Gefängnis dienen, das wie keine andere existierende Strafform die Standardisierung und Planbarkeit der Strafe und nicht zuletzt deren Entfernung aus dem öffentlichen Raum zu versprechen schien. Die zahlreichen existierenden Gefängnisse konnten dies jedoch nicht leisten: Sie galten als unhygienisch und ungeordnet und waren daher zu reformieren.¹⁷¹ Neben diese *local prisons*, die von lokalen oder regionalen Körperschaften administriert wurden und sich daher keineswegs im Gleichschritt miteinander und mit den Ansprüchen der Gefängnisreformer:innen entwickelten, traten nach und nach neu errichtete Zentralgefängnisse, die sogenannten *convict pri-*

168 *Ogborn, Discipline*, S. 302f. Vgl. auch *McGowen, Sympathy*, S. 326–331.

169 HC PP Nr. 632, 1850, S. V.

170 Vgl. zur anhaltenden Wirkung dieser Diskurse um Kriminalität auch *Wiener, Reconstructing*, S. 141–156.

171 Vgl. *Wiener, Reconstructing*, S. 101–114; *Ignatieff, Just Measure*, S. 71–93; *McGowen, Well-Ordered Prison*, S. 77–88. Vgl. zu englischen Gefängnissen im 19. Jahrhundert *Ignatieff, Just Measure*, S. 16–43.

2.1. Hintergrund: Gefängnisreform und Strafe in England und der Karibik

sons, die der nationalen Verwaltung in London unterlagen.¹⁷² Zugleich setzten sich die Grundsätze der Gefängnisreform diskursiv langsam durch, obwohl die Erfahrungen mit dem ersten nationalen Gefängnis in Millbank nicht sehr vielversprechend waren und die praktische Implementierung in vielerlei Hinsicht weit länger dauerte als erhofft.¹⁷³ Zur Verbreitung der Ideen der *prison reform* trugen neben Einzelpersonen zunehmend auch Gruppierungen bei, darunter namentlich die von Quäkern gegründete Prison Discipline Society, die ab 1816 Wissen über bestehende Gefängnisse inner- und außerhalb Großbritanniens sowie über verschiedene Reformansätze sammelte und in Umlauf brachte.¹⁷⁴ Bis in die 1820er Jahre setzte sich so die Annahme, dass das Gefängnis beziehungsweise die Freiheitsstrafe die zentrale Institution zur Sanktionierung kriminellen Verhaltens sein und dabei zur Abschreckung, zur Bestrafung und nicht zuletzt zur Rehabilitation dienen solle, zunehmend als deutungsmächtig durch – nicht nur in England, sondern auch in verschiedenen anderen westeuropäischen Räumen und in den Vereinigten Staaten.¹⁷⁵

Strafe und die Abschaffung der Sklaverei in der britischen Karibik

Das Gefängnis als Institution war jedoch auch in nicht-westlichen Räumen in diesem Zeitraum verbreitet. Ein für die folgenden Ausführungen relevantes Beispiel ist die britische Kolonie Jamaika, wo ab ungefähr 1770 der Bau von Institutionen strafender Einsperrung vorangetrieben wurde. Fünfzig Jahre später existierten in Jamaika 16 *houses of correction* oder

172 Vgl. zur Unterscheidung von *convict prisons* und *local prisons* Butler, *Origins*, S. 723f., der auch die Begriffe «central government» und «local government» diskutiert; die vorliegende Arbeit folgt seiner Verwendung.

173 Zu Millbank vgl. *McConville*, *A history*, S. 135–169; *Wilson*, *Millbank*, S. 367–380. Zu den Faktoren für die verzögerte Umsetzung der *prison reform* vgl. *Willis*, *Transportation*, S. 192–202.

174 Vgl. *McGowen*, *Well-Ordered Prison*, S. 86–88; *Nutz*, *Networks*, S. 438. Der vollständige Name dieser *society* lautete ursprünglich «Society for the Improvement of Prison Discipline and for the Reformation of Juvenile Offenders».

175 Der Historiker Thomas Nutz identifiziert die diskursive Durchsetzung der Freiheitsstrafe um 1800 (vgl. *Nutz*, *Strafanstalt*, S. 49–69, insbes. 49f.). In England waren die Versuche zur Reform der verschiedenen *local prisons* bis in die 1820er Jahre stark auf regionale politische Ebenen beschränkt; in den 1810er und 1820er Jahren kam die Thematik wieder verstärkt auf die Agenda nationaler Politik, auf der sie danach auch dauerhaft verbleiben sollte (vgl. *McGowen*, *Well-Ordered Prison*, S. 83–86).

workhouses, die spezifisch zum Zweck der Haft neu- oder umgebaut wurden waren.¹⁷⁶ Diese umfassten meist mehrere größere Räume, in denen Gefangene in Gruppen des Nachts und, wenn es zu wenig Beschäftigung in Form von Gefangenendarbeit gab, auch tagsüber eingesperrt wurden.¹⁷⁷ Während der Zeitraum des Baus dieser *houses of correction* auffällig genau der Periode des Aufkommens und der rhetorischen Durchsetzung von Gefängnisreformen in einem bedeutenden Teil der westlichen Welt entspricht, hat Diana Paton darauf hingewiesen, dass die jamaikanischen Gefängnisse als Teil eines Strafsystems zu verstehen sind, das auf die Sklavengesellschaft¹⁷⁸ zugeschnitten war. Sie dienten insbesondere der vorübergehenden Einsperrung widerständiger und geflohener Sklav:innen und waren Teil eines umfassenderen Versuches der kolonialen Elite, staatliche Institutionen stärker zu kontrollieren und die gesellschaftliche Stabilität der Sklaverei zu verbessern.¹⁷⁹ Diese Zielsetzung ist im Kontext der erfolgreichen Revolution im heutigen Haiti und teilweise der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien in Südamerika zu verstehen und äußerte sich auch in Regelungen, die es ermöglichten, Sklav:innen zu Deportation zu verurteilen. Dies betraf im Besonderen Sklav:innen, die von den Plantagen geflüchtet waren. Sie wurden von der Kolonialverwaltung verkauft, häufig an Personen, die sie daraufhin in spanischen Kolonien weiterverkauften – die Erlöse aus dem Verkauf gingen an diejenigen, in deren Besitz die Sklav:innen zuvor waren.¹⁸⁰

Wie Paton auch zeigt, hatten diese *workhouses* keine rehabilitative Funktion, sollten also nicht die moralische oder charakterliche «Besserung» der Straftäter:innen erreichen. Nichtsdestoweniger war die Gefängnisreform nach englischem Verständnis ein zentraler Referenzrahmen für jamaikanische Gefängnisse: Manche Direktoren solcher *workhouses* betonten stolz die «zivilisierte» Funktionsweise ihrer Institutionen gemäß englischem

176 Vgl. Paton, No Bond, S. 19 und 23.

177 Vgl. die Beschreibungen der *workhouses* im Inspektionsbericht von J.W. Pringle von 1838: HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 24–60, sowie Grundrisse in ebd., S. 63–85.

178 Unter «Sklavengesellschaft» ist eine Gesellschaft zu verstehen, in der Sklaverei im Mittelpunkt der Ökonomie steht und in der die «Beziehung zwischen Herr und Sklave [...] das maßstabsetzende gesellschaftliche Verhältnis schlechthin» ist. Vgl. Osterhammel, Sklaverei, S. 26–29, das Zitat S. 27.

179 Vgl. Paton, No Bond, S. 19–31.

180 Vgl. Anderson, Convicts, S. 101–106. Ähnliche Regelungen existierten auch in britischen Kolonien in der Karibik und diejenigen, die keine solchen Bestimmungen kannten, arbeiteten stattdessen mit Verbannungen (vgl. ebd., S. 106–108).

Vorbild, obwohl weder eine strikte Trennung von Innen- und Außenwelt der Gefängnisse noch die vollständige Verstaatlichung der Strafgewalt – zwei weitere zentrale Aspekte von Gefängnisreform nach englischem Vorbild – angestrebt wurde.¹⁸¹ Spätestens in den 1820er Jahren war das Gefängnis in Jamaika der «dominant mode of punishment for crime.»¹⁸² Dabei kam ihm auch die Funktion zu, der britischen Politik und Öffentlichkeit, in denen Bewegungen zur Abschaffung der Sklaverei zunehmend an Popularität gewannen, durch die symbolische Übernahme der «zivilisierten» Einsperrung die fortschrittliche Entwicklung der Kolonie vorzuführen.¹⁸³

In Jamaika und in anderen karibischen Kolonien des Britischen Empire waren Gefängnis und Sklaverei also miteinander verflochten. In England existierten zu derselben Zeit enge Verbindungen inhaltlicher und personeller Art zwischen Bewegungen zur Abschaffung der Sklaverei (Abolitionismus) und denen, die der Gefängnisreform nahestanden.¹⁸⁴ Wie ein Großteil der Gefängnisreform ist auch der Abolitionismus im Kontext eines «christlich-patriotische[n] Humanitarismus»¹⁸⁵ zu sehen, der in Kombination mit utilitaristischem Gedankengut auf die tiefgehende Rehabilitation namentlich der armen Bevölkerung in England, aber auch in Kolonien, durch ihre «Seelen» und Körper hinarbeitete.¹⁸⁶ Die Bestrafung von Sklav:innen war ein zentraler Schwerpunkt abolitionistischer Debatten, veranschaulicht namentlich anhand von Körperstrafen, die als inkompatibel mit einem «zivilisierten» Empire verstanden wurden.¹⁸⁷ Während das CO in Übereinstimmung mit der allgemeinen britischen Politik ab den frühen 1820er Jahren kein Interesse daran zeigte, die Kolonien direkt zur

181 Vgl. Paton, *No Bond*, S. 44–52, zur Bestrafung von Sklav:innen im nicht-öffentlichen Rahmen der Plantagen insbes. S. 49f.

182 Ebd., S. 51.

183 Vgl. ebd., S. 30.

184 Vgl. insbes. *Edmonds*, *Concern*, S. 771f, die diese Verbindungen betont und darauf hinweist, dass sie auch jenseits des atlantischen Raums (England, Karibik, Nordamerika) wirkmächtig waren. Vgl. auch *Turley*, *Reassessed*, S. 188f., der auf ähnliche Verbindungen bereits in den 1780er Jahren hinweist.

185 *Osterhammel*, *Verwandlung*, S. 1193. Osterhammel betont die Bedeutung dieser Verknüpfung zwischen religiöser Überzeugung und der Vorstellung, dass sich die Stärke der Nation nicht zuletzt darin manifestiere, dass sie den Rest der Welt moralisch anführe und ihre «Zivilisation» verbreite. Im Folgenden wird dieses Begriffsverständnis verwendet, wenn von «Humanitarismus» oder «humanitär» die Rede ist.

186 Vgl. ausführlich *Turley*, *Culture*, S. 116f. und 134–154. Vgl. auch *Hilton*, *Age*, S. 6f. und 215–218.

187 Vgl. *Paton*, *No Bond*, S. 5f.

Abschaffung der Sklaverei zu drängen, war es indirekt ein wichtiger Akteur in den Entwicklungen in diese Richtung. Wie der Historiker William Green festhält, spielte das CO eine «vital educational and propagandist role in the interest of emancipation», indem es Missstände und Probleme untersuchte, dem britischen Parlament Informationen vorlegte und zugleich gegenüber den kolonialen Eliten immer wieder die Umsetzung gesellschaftlicher Verbesserungen einforderte.¹⁸⁸

Zur Abschaffung der Sklaverei führte letzten Endes die «Mobilisierung außerparlamentarischer Öffentlichkeit durch anfangs kleine Gruppen entschlossener Sklavereifeinde»¹⁸⁹, die die strukturelle Unsichtbarkeit der peripheren Sklavengesellschaften in der Metropole überwand. Diese humanitäre und religiöse Bewegung führte in Kombination mit Ängsten vor befürchteten und tatsächlichen Aufständen von Sklav:innen, der Verbreitung der ökonomischen Lehrmeinung von der Überlegenheit freier Arbeit sowie der Schwächung der Interessen der Plantagenbesitzenden im englischen Parlament durch die Wahlrechtsreform von 1832 zur offiziellen Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire im Jahr 1834.¹⁹⁰ Neben monetären Kompen-sationen für Sklavenbesitzende wurde das sogenannte *apprenticeship* eingeführt, ein auf sechs Jahre begrenztes System, das die *apprentices*, die ehemaligen Sklav:innen, zu wöchentlich 45 Stunden unbezahlter Arbeit für ihre bisherigen Besitzer:innen verpflichtete.¹⁹¹ Solche erzwungene «freie» Arbeit war in vielerlei Hinsicht der Sklaverei sehr ähnlich, gerade auch in den Augen der *apprentices*, für die kaum Wahlmöglichkeiten oder Anreize bestanden.¹⁹²

Da die Plantagenbesitzenden aber weiterhin auf die Arbeitsleistung angewiesen waren und durch die Abschaffung der Sklaverei das Recht, ihr menschliches Eigentum selbst zu bestrafen, offiziell verloren hatten, wurde der koloniale Staat abrupt zu demjenigen Akteur, der «the primary method

188 Vgl. Green, Emancipation, S. 107–111, Zitat S. 107.

189 Osterhammel, Sklaverei, S. 58.

190 Vgl. Green, Emancipation, S. 99–127; Osterhammel, Sklaverei, S. 49–62. Zu den parlamentarischen Reformen und deren Zusammenhang zum Abolitionismus vgl. Blackburn, Overthrow, S. 436–451. Vgl. auch Taylor, Reform, S. 306–309. Zur Einordnung in andere Abolitionsprozesse im 19. Jahrhundert vgl. Osterhammel, Verwandlung, S. 1188–1214.

191 Vgl. Paton, No Bond, S. 57.

192 Vgl. Green, Emancipation, S. 151: «Apprenticeship was little more than a mitigated form of slavery».

through which labour discipline is enforced» bereitstellte.¹⁹³ Ein zentrales Mittel dazu war die Bestrafung der *apprentices*. Durch neue Gesetze wurde eine Vielzahl von Verhaltens- und Widerstandsformen zu strafbaren Akten erklärt. Für deren Überwachung wurde eine Gruppe von mobilen Rechtsprechern geschaffen, die sogenannten *stipendiary magistrates*, die in regelmäßigen Abständen Plantagen besuchten und dort Klagen von Plantagenbesitzenden gegen *apprentices* – und umgekehrt – anhörten.¹⁹⁴ Die Bezahlung dieser *magistrates* wurden mit Geldern aus London bestritten, was zu dieser Zeit in England und im Empire für die niedere Rechtsprechung unüblich war. Dadurch wie auch durch ihre Unterstellung unter den jeweiligen *governor* waren die *magistrates* ebenso Teil einer versuchten stärkeren Zentralisierung der kolonialen Justiz wie die neuen Gesetze, die für die als kriminell definierten Handlungen der *apprentices* stärker standardisierte und «rationalisierte» Strafen festzulegen versuchten.¹⁹⁵

Haft gewann in diesem Zug an Bedeutung, denn viele Plantagenbesitzende hofften, dass eine kurze Zeit im *workhouse* ihre *apprentices* von Widerstand abhalten und zu besserer Arbeitsleistung antreiben könne.¹⁹⁶ Entsprechend verbreitete sich Einsperrung in Jamaika weiter: Der Gaols Act von 1834 war das erste umfassende Gesetz zu Gefängnissen in Jamaika und bestimmte unter anderem, dass jeder *parish* mindestens eine Strafanstalt haben sollte, die entlang vordefinierter Regeln funktionieren sollte.¹⁹⁷ Diese legten die Trennung von Gefangenen nach Geschlecht und Straftat fest, definierten Disziplinarstrafen für widerständiges Verhalten und sahen regelmäßige Inspektionen administrativer, religiöser und medizinischer Akteur:innen vor.¹⁹⁸ In diesen Aspekten folgten die Regeln englischen Präzedenzen, namentlich dem Gaols Act von 1823, der ähnliche Richtlinien ent-

193 Vgl. Paton, No Bond, S. 53–59, Zitat S. 59. Vgl. auch Marshall, Apprenticeship, S. 204–210, der die Ängste der Plantagenbesitzenden vor dem Wegfall von Arbeitskraft und ihre Antworten darauf diskutiert.

194 Vgl. Paton, No Bond, S. 59–66. Detailliert zu den *stipendiary magistrates* vgl. auch Green, Emancipation, S. 136–144. Dass diese *magistrates* überwiegend dazu tendierten, zugunsten der Elite Recht zu sprechen, ist nicht überraschend (vgl. Paton, No Bond, S. 71–78).

195 Vgl. Paton, No Bond, S. 62–71.

196 Vgl. Altink, Slavery, S. 45.

197 Als *parish* wurden die kleinsten administrativen Gebietseinheiten bezeichnet (vgl. Hall, Subjects, S. 76).

198 Vgl. Paton, No Bond, S. 91–93.

hielt.¹⁹⁹ Gefängnisse gewannen damit nicht nur an Bedeutung als Instanz zur Sicherstellung der Arbeitsleistung der *apprentices*, sondern sollten auch als strafende Institution zunehmend einheitlich und entlang etablierter europäischer Vorstellungen reguliert werden. Der Rückgriff auf den englischen Gaols Act sollte sich jedoch bald als Quelle von Problemen erweisen, da in dessen Versuch, genauere Regulierungen für größere wie kleinere Gefängnisse im Vereinigten Königreich zu erlassen, die Oberhoheit über die regionalen *local prisons* in den Händen der jeweiligen Behörden belassen wurde.²⁰⁰ Diese Regel wurde in Jamaika übernommen, sodass der *governor* keine direkte Verfügungsgewalt über die verschiedenen *houses of correction* hatte.

Nicht nur in Jamaika erfuhren Gefängnisse vor den 1830er Jahren eine größere Verbreitung, obwohl der Ausbau des jamaikanischen Gefängnisystems vor 1820 quantitativ eine Ausnahme im Britischen Empire darstellte.²⁰¹ So verweisen die Register des CO ab den 1810er Jahren auch auf Korrespondenz mit diversen anderen Kolonien zu strafender Haft.²⁰² Neben karibischen Inseln wie Antigua oder Dominica gilt dies auch für Mauritius oder Kanada und nicht zuletzt für die britischen Strafkolonien wie etwa New South Wales.²⁰³ In Ceylon wurden zwischen 1818 und den frühen 1830er Jahren mehrere neue Gefängnisse gebaut, darunter 1819 eines in Kandy, das Raum für bis zu 200 Gefangene bot.²⁰⁴ Der Bau dieses Ge-

199 Dies ging auf Wissenstransfers durch das CO zurück, wie *Paton, No Bond*, S. 92 zeigt.

200 Vgl. *McGowen, Well-Ordered Prison*, S. 89.

201 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 4. Die prominente Diskussion Jamaikas an dieser und späteren Stellen ist einerseits der Forschungslage geschuldet, andererseits aber auch der Tatsache, dass diese Insel aufgrund ihrer Größe, Bevölkerungszahl, wirtschaftlichen Bedeutung und virulenten politischen Konflikte in der Wahrnehmung und Regulierung der britischen Karibik in England im Zentrum stand (vgl. die Darstellung der Geschichte der Insel und ihrer Wahrnehmung in England bei *Hall, Subjects*, S. 69–83). Debatten über Probleme, die auch andere britische Kolonien in der Karibik betrafen, wurden in England daher oft am jamaikanischen Beispiel geführt, so auch im Kontext von Sklaverei, *apprenticeship* und Strafe (vgl. *Green, Emancipation*, S. 129f.).

202 Die erwähnten Register sind die sogenannten *précis of correspondence*, die im Gegensatz zu späteren Formen der Registrierung die Korrespondenz auch thematisch verzeichneten (vgl. *Banton, Administering*, S. 73–77).

203 Vgl. TNA CO 714/4, folio 73 (Antigua), CO 714/52, folio 74 (Dominica), CO 714/32, folio 234 (Canada), CO 714/99, S. 563 (Mauritius), CO 714/118, folio 182 (New South Wales).

204 Vgl. TNA CO 714/48, folio 116; Blue Book Ceylon 1836, TNA CO 59/47, folio 335.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

fängnisses im erst 1815 unter britische Herrschaft gebrachten und politisch instabilen Landesinneren zeigt exemplarisch die Rolle von Gefängnissen als Instrument zur Festigung und zum Erhalt imperialer Macht.²⁰⁵ Dies unterstreicht auch die Feststellung einiger Historiker:innen, dass in neu dem Empire hinzugefügten Territorien das Gefängnis oft eine der ersten Institutionen der Herrschaft war.²⁰⁶ Die Beschäftigung des CO mit diesen kolonialen Strafanstalten blieb aber auf Ebene der jeweiligen Kolonie und ging nicht darüber hinaus. Lediglich im Kontext der Fragen, die sich hinsichtlich der Bestrafung im *apprenticeship* stellten, sollte das CO Vergleiche und Bezüge zwischen verschiedenen Inselkolonien herstellen. Die Gebiete jenseits der Karibik blieben dabei ausgeklammert, da sich die unmittelbaren politischen Fragen zu Strafe im *apprenticeship* dort nicht stellten.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Ab 1835 zeigte das CO für einige Jahre ein stark gesteigertes Interesse an der Frage von Gefängnissen im Allgemeinen und strafender Haft in karibischen Kolonien im Besonderen, wie im Folgenden gezeigt wird. Neben der wachsenden Bedeutung von kolonialen Gefängnissen nach Einführung des *apprenticeship* sind mehrere andere Faktoren zu identifizieren, die mit englischen Entwicklungen und Debatten um den Strafvollzug sowie mit administrativen Veränderungen verbunden waren. Zu nennen ist erstens eine Intensivierung der Debatten um die praktische Umsetzung strafender Haft in England, zweitens der absehbare Niedergang der Deportation als alternativer Strafform und drittens verwaltungskulturelle Veränderungen innerhalb des CO selbst.

205 Die um die Jahrhundertwende ins Empire übernommenen Teile von Ceylon umfassten nur die Küstengebiete. Das Landesinnere, bekannt als Königreich Kandy, wurde 1815 erobert und nach einem Aufstand 1818 langsam unter britische Verwaltung gebracht (vgl. *Silva, History*, S. 210–235).

206 Vgl. *Brown, South East Asia*, S. 227f.; *Pratt, Explaining*, S. 38; *Killingray, Punishment to fit*, S. 100.

Entwicklung des englischen Gefängnissystems in den 1830er Jahren

Hatte man anfangs auf das sogenannte *classified association system* gesetzt, das Gefangene in Gruppen gemäß Geschlecht, Haftgrund und krimineller Vorgesichte aufteilen sollte, so waren englische Gefängnisreformer:innen spätestens ab den frühen 1830er Jahren überzeugt, dass dieser Ansatz gescheitert sei, da er die Kommunikation zwischen Häftlingen nicht vollständig verhindere. Solcher Austausch aber führe, so die verbreitete Befürchtung, zur «Kontamination» der Inhaftierten, wobei Kleinkriminelle und Jugendliche von Schwerverbrecher:innen zu gravierenden Vergehen angeleitet würden oder sich Straftäter:innen gar zusammenrotten und zukünftige Missetaten planen könnten.²⁰⁷ Daher sei ein System vonnöten, das die Gefangenen effektiver separiere. Als zentrales technisches Element «moderner» Gefängnisse setzte sich die Einzelzelle durch, die genau dies zu leisten versprach.²⁰⁸ Zur Isolierung von der Welt außerhalb des Gefängnisses trat so diejenige innerhalb der Mauern, die nicht nur die «Kontamination» verhindern, sondern auch den Prozess der individuellen Charakterreform anstoßen und die vollständige Kontrolle und Überwachung jedes Gefangenen ermöglichen sollte. Damit verbunden war wiederum, wie Michel Foucault argumentiert hat, die Produktion von Wissen über Delinquenz und Besserungsmaßnahmen im Gefängnis durch die «Erkennung» der Häftlinge:²⁰⁹

In jedem Fall handelt es sich darum, aus dem Gefängnis den Konstitutionsort eines Wissens zu machen, das als regulatives Prinzip für die Durchführung des Besserungsvollzugs dienen muss. Das Gefängnis [...] hat vom Häftling ständig ein Wissen zu erheben, mit dem sich aus der bloßen Strafmaßnahme eine Besserungsoperation machen lässt – und aus der [...] Strafe eine für die Gesellschaft nützliche Modifikation des Häftlings.²¹⁰

Nicht nur in England, sondern auch in verschiedenen anderen europäischen Nationen und Staaten intensivierten sich die Debatten um die Re-

207 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 155–157.

208 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 18–25.

209 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 302–307 und 318–322, der Begriff «Erkenntnung» S. 319. Dieser Begriff entspricht der deutschen Übersetzung von Foucaults «connaissance» in Unterscheidung zu «savoir» (vgl. *Foucault*, Punitive Society, S. 91).

210 *Foucault*, Überwachen, S. 322.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

form des Strafvollzugs.²¹¹ Die Wahrnehmung eines starken Anstiegs von Kriminalität und die damit verbundene Durchsetzung der Freiheitsstrafe als primäres Mittel zur Lösung dieses gesellschaftlichen Problems waren in vielen europäischen Ländern verbreitet. Dies führte zu einem «gemeinsame[n] Erfahrungshorizont»²¹², der unter den gesellschaftlichen Eliten in Staaten wie Frankreich, Belgien, der Niederlande, Preußen, Baden, gewissen Kantonen der Schweiz und nicht zuletzt England die Vorstellung aufkommen ließ, dass man es hier mit einem geteilten Problem zu tun habe, dessen Ursachen universell seien. Entsprechend könne man bei der Suche nach Lösungen voneinander lernen. So entwickelte sich die Gefängniskunde als frühe Wissenschaft strafender Haft. Gerade der wissenschaftliche Anspruch unterschied sie von den vorangegangenen Bewegungen der Gefängnisreform, die auf Basis religiöser, humanitärer und utilitaristischer Überlegungen eine Vereinheitlichung und Humanisierung des Strafvollzugs anstrebten.²¹³ Die Gefängniskunde hingegen verfolgte das Ziel, in Anlehnung an Naturwissenschaften empirisch gesichertes Wissen aus Statistiken und Gefängniserfahrungen zu erarbeiten und daraus die optimale Organisation des Gefängniswesens im Allgemeinen und der architektonischen und technischen Einrichtungen zur Korrektur der Gefangenen im Besonderen abzuleiten.²¹⁴

Die Wahrnehmung geteilter Probleme führte zu einem regen internationalen Austausch in der Gefängniskunde. Als – im Selbstverständnis der Akteur:innen – wissenschaftliches Studium und Optimierung der Funktionsweise strafender Haft war die Gefängniskunde durch eine internationale Zirkulation von Wissen geprägt, die sich namentlich in brieflichen Netzwerken, Reisen und gegenseitigen Besuchen, dem Austausch von Fachliteratur in Form verschiedenster Berichte und Dokumente²¹⁵ sowie ab den 1840er Jahren in einem Kongresswesen manifestierte. Solche Formen des internationalen Austauschs von konzeptionellem und empirischem Wissen wurden in der neueren Forschung als Faktor für den «roughly parallel pattern» von Gefängnisreformen in Westeuropa und Nordamerika und für die Herausbildung eines «common set of assumptions[,] [...] a common

211 Vgl. zusammenfassend *Riemer*, Netzwerk, S. 39–47.

212 Ebd., S. 35.

213 Die Unterscheidung von «Gefängnisreform» und «Gefängniskunde» folgt Thomas Nutz (*Nutz*, Strafanstalt, S. 209–211).

214 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 209–211, 228–237, 282–288.

215 Vgl. dazu insbesondere *Riemer*, Netzwerk, S. 94–143.

language and common concerns» identifiziert, auf denen solche Gemeinsamkeiten basierten.²¹⁶ Dominiert wurde die Gefängniskunde von einer kleinen Gruppe von Elitenangehörigen in verschiedenen europäischen Staaten, die bis mindestens in die späten 1840er Jahre durch regelmäßige Korrespondenz und den Austausch von Konzepten und Erfahrungsberichten zu strafender Haft miteinander verbunden waren.²¹⁷ Dazu gehörte neben dem Badener Karl Josef Anton Mittermaier²¹⁸, dem Norddeutschen Nikolaus Heinrich Julius²¹⁹, dem Franzosen Charles Lucas²²⁰ und dem Belgier Édouard Ducpétiaux²²¹ auch der Engländer William Crawford, Gründungsmitglied und ehemaliger Sekretär der Prison Discipline Society.²²²

Hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung strafender Haft blickte diese europäische Elite in den frühen 1830er Jahren neben dem innereuropäischen Austausch mit Interesse in die USA, wo zwei Systeme von *prison discipline* miteinander konkurrierten. Das *separate system*, exemplifiziert im Eastern State Penitentiary in Philadelphia, setzte auf die vollständige Trennung der Gefangenen in Einzelzellen, während das *silent system*, prominent diskutiert anhand des Auburn Prison im Bundesstaat New York, Häftlinge nur des Nachts isolierte. Tagsüber sollten sie in Gruppen arbeiten und durch angedrohte – und angewandte – harte Körperstrafen von Kommunikation abgehalten werden.²²³ Europäische Gesandte inspizierten diese und andere Gefängnisse in den USA in den 1830er Jahren und stellten ihre Erkenntnisse Politikern, Beamten, Gefängnisreformern und einem interessierten Publikum in ihren Heimatländern vor. Die Bekanntesten dieser Reisenden waren zweifellos Alexis de Tocqueville und Gustave de Beaumont, deren Bericht in den frühen 1830er Jahren für Aufsehen in

216 Die Zitate in: O'Brien, Prison Reform, S. 286 und 294f.

217 Vgl. Nutz, Networks, S. 445–447.

218 Vgl. Riemer, Netzwerk, S. 189–218.

219 Julius stammte aus Hamburg und machte sich als Gefängnisreformer einen Namen. Einflussreich wurde er durch seine Tätigkeiten im Auftrag des preußischen Königs. Vgl. Nutz, Networks, S. 448 und 453–455.

220 Vgl. O'Brien, Promise, S. 29–33.

221 Vgl. Leonards/Randeraad, Building, S. 120–125; Vanhulle, Dreaming, S. 112–128.

222 Vgl. McConville, A history, S. 172; Stockdale, Jebb, S. 164f.

223 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 310–333 und insbesondere Rothman, Discovery, S. 79–88 und 94–108, der die Systemdebatte in den USA detailliert erläutert und dabei auf die enge Verknüpfung von Idealen (Rehabilitation der Kriminellen) mit Details der Gefängnisarchitektur und des Tagesablaufes eingeht.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Frankreich und in anderen westeuropäischen Ländern sorgte.²²⁴ Nachhaltige Auswirkungen in England hatte dann die Tätigkeit von Crawford, der von der britischen Regierung beauftragt worden war, Gefängnisse in den USA zu besuchen. Sein Bericht, publiziert in 1834, sprach sich deutlich für das *separate system* aus. Nur dieses sei durch die vollständige Isolierung der Gefangenen «powerfully instrumental not only in deterring but also in reclaiming the offender».²²⁵ Das *silent system* hingegen unterdrücke die Kommunikation zwischen Gefangenen nicht vollständig und die körperliche Bestrafung korrumpe die Häftlinge, anstatt sie zu rehabilitieren.

1835 präsentierte eine Kommission des House of Lords einen umfangreichen, fünfteiligen Bericht über Gefängnisse in Großbritannien. Zur Verbesserung der existierenden Haftorganisation rief sie insbesondere nach der Einführung eines einzigen Systems, das in allen Gefängnissen anzuwenden sei und die vollständige Trennung der Gefangenen umfassen solle.²²⁶ Als erster Schritt zu einer Zentralisierung der englischen Gefängnisse wurde ein Inspektorat in London geschaffen, das regelmäßig über *convict prisons* und *local prisons* zu berichten hatte. Hierbei war man beeinflusst vom irischen Vorbild, wo Inspektoren seit Jahrzehnten ähnliche Funktionen erfüllten.²²⁷ Die Inspektoren hatten zwar keine direkte Befehlsgewalt über diese Strafanstalten, wurden aber durch die Anfertigung ausführlicher Berichte mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen, die Sammlung und Produktion von Wissen über Strafvollzug sowie politische Lobbyarbeit dennoch einflussreich.²²⁸ Die bedeutendsten Inspektoren waren diejenigen, die für den *home district* – London und Umgebung – zuständig waren. Auf diese Posten wurden Crawford sowie Whitworth Russell, ein Gefängnisgeistlicher

224 Der Bericht von de Tocqueville und de Beaumont ist in eine Vielzahl von Forschungsarbeiten eingeflossen und wird generell als wichtiger Faktor im Transfer von Wissen aus den USA nach Europa anerkannt (vgl. *Bohlender, Tocqueville, S. 177–186; O'Brien, Promise, S. 40f.; Nutz, Strafanstalt, S. 288–293; Meranze, Laboratories, S. 255*). Eine genaue Analyse der konkreten Auswirkungen des Berichtes auf Gefängnisdebatten und -politik inner- und auch außerhalb Frankreichs ist jedoch ein Forschungsdesiderat.

225 HC PP Nr. 593, 1834, S. 14.

226 Vgl. HC PP Nr. 439, 1835, S. IV.

227 Vgl. *Butler, Origins*, S. 727–746.

228 Vgl. *Willis, Transportation*, S. 189–192. Diese Inspektoren sind im Kontext der Entwicklung von Fachverwaltungen zu sehen, die sich im 19. Jahrhundert in vielen europäischen Staaten durchsetzten (vgl. *Raphael, Recht*, S. 89–92). Vgl. auch *MacLeod, Introduction*, S. 1–21, zur «institutionalisation of the expert» (S. 19) in der britischen Verwaltung.

und überzeugter Anhänger des *separate system*, berufen.²²⁹ Ihre Arbeit trug zur diskursiven Durchsetzung dieses Systems in England ebenso bei wie dazu, dass es durch den Bau eines neuen *convict prison*, eines «model for every other prison on the same principle»²³⁰, zur Basis des englischen Strafvollzugs werden sollte.

Diese englischen Entwicklungen waren weiterhin in internationale Debatten eingebettet, die ab Mitte der 1840er Jahre in großen Kongressen gipfelten. Ein erster solcher Kongress wurde 1846 durchgeführt, wobei das deklarierte Ziel die Festlegung auf eines der konkurrierenden Gefängnisysteme war. Diskutiert wurden insbesondere das *separate* und das *silent system* nach US-amerikanischem Modell; die Veranstaltung diente zugleich aber auch zur wissenschaftlichen Selbstinszenierung nach Vorbild naturwissenschaftlicher Kongresse.²³¹ An diesem Gefängniskongress nahmen mit Crawford und Russell auch die wichtigsten englischen Vertreter der Gefängniskunde und -verwaltung teil.²³² Tatsächlich fiel ein Entscheid zugunsten des *separate system*, was zur weiteren Verbreitung der Einzelhaft in Europa beitrug.²³³ Bereits 1847 folgte ein zweiter Kongress, der über die konkrete Umsetzung des *separate system* befinden sollte, aber wenig produktiv war. Der Ausfall eines für 1848 geplanten Folgekongresses aufgrund der politischen Unruhen in vielen europäischen Staaten stellte dann bereits das Ende der ersten Phase internationaler Gefängniskongresse dar.²³⁴

Das von den englischen Gefängnisinspektoren geforderte Modellgefängnis war Pentonville in London, das bis 1842 und damit noch vor dem ersten internationalen Gefängniskongress fertiggestellt wurde. Tatsächlich hatte England den Entscheid des Kongresses von 1846 für das *separate system* einige Jahre zuvor bereits vorweggenommen, ohne dass sich die führenden Persönlichkeiten dabei stark an den Entwicklungen in anderen europäischen Ländern orientiert hätten. Nicht nur deshalb wird der Einfluss der

229 Vgl. *McConville*, A history, S. 170–176.

230 HC PP Nr. 141, 1837–1838, S. 100.

231 Vgl. *Riemer*, Areopag, S. 84–94; *Nutz*, Strafanstalt, S. 270–272.

232 Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 270f.

233 Vgl. zu den Auswirkungen des Gefängniskongresses von 1846: *Riemer*, Areopag, S. 95f.

234 Vgl. ebd., S. 96f. 1857 wurde an einem sogenannten Wohltätigkeitskongress eine Sektion zu Gefängnissen durchgeführt, die aber ebenfalls wenig dauerhafte Ergebnisse produzierte. Ab den 1870er Jahren wurden erneut internationale Gefängniskongresse durchgeführt, vgl. dazu *Leonards*, *Visitors*, S. 84–96; *Shafir*, *Congress*, S. 77–84; sowie Kap. 7.2.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

internationalen Debatten der Gefängniskunde auf englische Entwicklungen als gering konstatiert.²³⁵

Die Federführung beim Bau von Pentonville hatte Joshua Jebb übernommen, der als Royal Engineer über Erfahrung mit dem Bau großer Gebäude verfügte und ab den späten 1830er Jahren fester Teil der englischen Gefängnisverwaltung war.²³⁶ In Pentonville manifestierte sich in den Augen der Zeitgenoss:innen die perfekte architektonische Umsetzung der Straftechniken der Einzelhaft, sodass sein Buch, in dem er die Konstruktion Pentonvilles detailliert beschrieb, zur «Bibel der Gefängniskunde»²³⁷ wurde. Die Strafanstalt basierte auf einem radialen Bauprinzip: Die vier dreistöckigen Zellenflügel konvergierten in einem zentralen Observationsraum, von dem aus nicht nur jeder Zelleneingang und jegliche Bewegung innerhalb des Gefängnisses beobachtet, sondern auch jedes Geräusch vernommen werden konnte. Gerade die Stille war Beweis dafür, dass die Gefangenen tatsächlich getrennt waren. Die 520 Zellen waren alle identisch angelegt und wiesen die Maße 13x7x9 Fuß auf.²³⁸ Sie wurden separat mit Luft, Wärme und Wasser versorgt, sodass die Häftlinge die Leitungen nicht zur Kommunikation zwischen Zellen nutzen konnten. Der Tagesablauf war minutengenau geregelt und für Gottesdienste und den täglichen Spaziergang an der frischen Luft, der möglichen Gesundheitsschäden durch den ständigen Aufenthalt in Einzelzellen vorbeugen sollte,²³⁹ wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um die Gefangenen vollständig zu separieren. Die Gefängniskapelle wurde in kleine Kammern unterteilt, sodass Häftlinge während des Gottesdienstes voneinander getrennt sein und nur den Geistlichen sehen und hören sollten. Für den Hofgang richtete man Einzelhöfe in Form von Kreissegmenten ein, die von einem zentralen Wachturm zu überblicken waren. Abgesehen von diesen Spazierhöfen und der unterteilten Kapelle waren die meisten Elemente dieses Baus wenig originell, son-

235 Vgl. *Freitag*, Reichweite, S. 151–157.

236 Vgl. zu Jebb *McConville*, A history, S. 177–187. Jebb war ab den späten 1830er Jahren in den internationalen Austausch von Wissen über Gefängnisse involviert, wie sein Nachlass zeigt, der Korrespondenz mit Ducpétiaux, Julius, Lucas, Mittermaier und anderen Experten aus dem westeuropäischen Raum enthält. Vgl. verschiedene Briefe in BLPES JEBB/3/29 und JEBB/3/30. Er nahm auch am Gefängniskongress von 1846 teil (vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 270f.). Zu den Royal Engineers vgl. *Buchanan*, Engineers, S. 36; *Rae/Volti*, Engineer, S. 97; zur Bedeutung ehemaliger Royal Engineers für zivile Infrastruktur vgl. *MacLeod*, Introduction, S. 10f.

237 *Nutz*, Strafanstalt, S. 252.

238 Vgl. ebd., S. 200.

239 Vgl. ebd., S. 137–140.

dern vielmehr längst Teil des «Kanon[s] des gefängniskundlichen Fachwissens».²⁴⁰ Viele gingen auf programmatische Entwürfe von Crawford und Russell, die Auseinandersetzung mit US-amerikanischen Modellen oder auf ältere Gefängnisbauten zurück.²⁴¹ Die architektonische und technische Umsetzung dieser Konzepte in Pentonville setzte dennoch neue Maßstäbe, wodurch die Anstalt nicht nur zum englischen Mustergefängnis wurde, sondern auch zu einem Vorbild, das weit über England hinaus bewundert und teilweise sogar kopiert wurde.²⁴² Die Pentonville'schen Zellenmaße etwa wurden zum Standard im englischen Kontext²⁴³ und wurden noch über Jahrzehnte wiederholt auch für Kolonien empfohlen.²⁴⁴

Die englischen Diskussionen und Praxisversuche der 1830er Jahre wurden vom CO mitverfolgt. In einem ersten Schritt sandte es im November 1835 Kopien der Berichte der Kommission des House of Lords sowie des infolge der Empfehlungen erlassenen Gesetzes, das die zentrale Inspektionsbehörde schuf, in die Kolonien weiter.²⁴⁵ Dazu bediente sich das CO eines sogenannten *circular despatch*, der im Gegensatz zu üblicheren Formen von Korrespondenz an eine Gruppe von oder auch an alle Kolonien zugleich verschickt wurde. Solche Rundschreiben dienten als Mittel, um Handlungsanweisungen oder Empfehlungen an alle Kolonien oder eine bestimmte Auswahl von Kolonien zu versenden oder um von diesen bestimmte Informationen zu erfragen.²⁴⁶ Dieser *circular* wies darauf hin, dass die Frage von *prison discipline* nicht nur in England, sondern auch in den Kolonien von großer Wichtigkeit sei – und dass zwar einige der Erkenntnisse der Kommission des House of Lords «of a local and exclusive nature» seien, aber viele «with such modifications only as are demanded by

240 Ebd., S. 204.

241 Vgl. auch Scheuzger, Global History, S. 131–133, der unterstreicht, dass die Entstehung von Pentonville auf eine Vielzahl miteinander verknüpfter Wissensbestände und Ideen zurückzuführen ist und die spezifischen Auswirkungen der transatlantischen Austausche nicht konkret festzumachen sind.

242 Vgl. zu Pentonville Evans, Fabrication, S. 346–367; Tomlinson, Design, S. 99–110; Nutz, Strafanstalt, S. 195–207; Ignatieff, Just Measure, S. 3–14 und 193–200. Vgl. zur internationalen Wahrnehmung von Pentonville Evans, Fabrication, S. 346; Nutz, Strafanstalt, S. 195 und 206f. Vgl. auch Kap. 3.2. zu Pentonville als Vorbild für koloniale Gefängnisse.

243 Vgl. Jebb, Modern Prisons, S. 11.

244 Vgl. bspw. Joshua Jebb an George Clive [under-secretary of state im Home Office, 1859–1862], 30.07.1859, TNA CO 129/75, folio 238f, hier folio 238.

245 Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432.

246 Vgl. Banton, Administering, S. 99.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

local circumstances» in die Kolonien übertragbar seien.²⁴⁷ Entsprechend wurden die *governors* gebeten, die Thematik in ihre weitere Arbeit in der Kolonie einzubeziehen, ohne dass darauf eingegangen wurde, welche Vorschläge übernommen werden könnten und wie sie konkret umzusetzen seien.

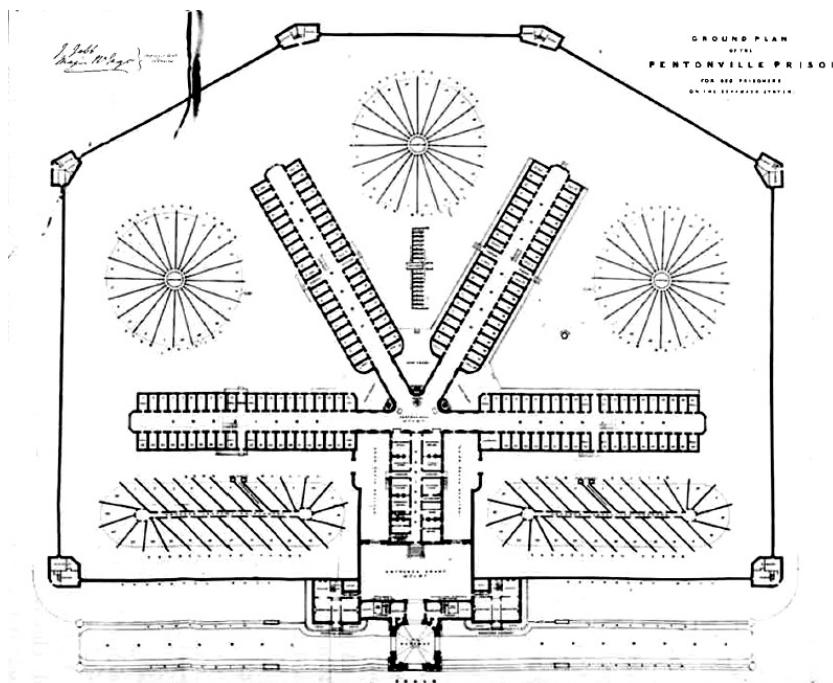


Abb. 1: Grundriss von Pentonville aus dem Jahr 1844. Erkennbar sind die vier Zellenflügel, der zentrale Observationsbereich sowie die kreisförmigen Höfe zwischen den Flügeln, die durch an Radspeichen erinnernde Wände in individuelle Bereiche zerteilt waren.

Quelle: *Evans, Fabrication*, S. 350. Reproduced with permission of the Licensor through PLSclear.

Dieses Schema wiederholte sich in den folgenden Jahren einige Male. Im Oktober 1837 etwa sandte das CO einen kurzen *circular* an die Kolonien, dem Ausschnitt aus einem aktuellen Jahresbericht der Londoner Gefäng-

²⁴⁷ Vgl. Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, beide Zitate folio 431.

nisinspektoren beigelegt wurden.²⁴⁸ Ähnlich verhielt es sich 1841, als das CO die *governors* der britischen Kolonien in der Karibik über neue allgemeine Regeln informierte, die für Gefängnisse in England und Wales ausgearbeitet worden waren.²⁴⁹ Diese *circulars* dienten einer allgemeinen Wissensverteilung im Empire, angestoßen von den jeweils aktuellen rechtlichen und administrativen Entwicklungen in England. Deren Adaption auf die Kolonien wurde vom CO zwar empfohlen, aber nicht weiter diskutiert oder gar angemahnt. Tiefergehende Aushandlungen und Wissenstransfers zu Einsperrung in Kolonien wurden, wenn überhaupt, im direkten Austausch mit dem jeweiligen *governor* vorgenommen. Nichtsdestotrotz trug das CO auf diese Weise dazu bei, grundlegendes Wissen zu aktuellen Debatten und Praktiken strafender Haft im Empire zu verbreiten.

Der absehbare Niedergang der Deportation als alternativer Strafform

Ein zweiter Faktor, der zum erhöhten Interesse des CO an kolonialer Haft beitrug, waren die wachsenden Zweifel an der mittelfristigen Erhaltbarkeit wie auch überhaupt am Sinn eines bedeutenden anderen Strafmittels: der Deportation von Straftäter:innen in geografisch weit entfernte Territorien. Seit der Demobilisierung nach den Napoleonischen Kriegen und dem damit einhergehenden Anstieg von Kriminalität war die Zahl der in die australischen Kolonien ausgeschafften Verbrecher:innen stark gewachsen.²⁵⁰ Die Deportation hatte den Vorteil, Straftäter:innen dauerhaft aus der Heimatgesellschaft zu entfernen. Zugleich zielte sie, im Gegensatz zur Verbannung, auf die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Verbrecher:innen.²⁵¹ Indem dieser Nutzen in Territorien verlegt wurde, die ökonomisch oder politisch von strategischer Bedeutung für imperiale Interessen waren, fungierten «convicts as ‹empire-builders›».²⁵² Der Arbeitskräftemangel in den australischen Kolonien wurde durch die Deportation krimineller und damit als «unproduktiv» verstandener Personen aus Großbritannien kompensiert, was auch für die imperiale Metropole nützlich zu sein schien.²⁵³

248 Vgl. Circular Despatch, 21.10.1837, TNA CO 854/2, folio 76.

249 Vgl. Circular Despatch, 28.09.1841, TNA CO 854/3, folio 90.

250 Vgl. dazu und zur Vorgeschichte englischer Deportationen *Maxwell-Stewart, Convict Transportation 1615–1870*, S. 1226–1232.

251 Vgl. *Maxwell-Stewart, Transportation 1615–1875*, S. 187f.

252 *Roscoe, Natural Hulk*, S. 52.

253 Vgl. *Godfrey, Prison versus Western Australia*, S. 1145.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Tatsächlich geht neuere Forschung davon aus, dass die Deportation von Straftätern in die amerikanischen und später in die australischen Kolonien von Beginn an als «forced labour-emigration scheme» gedacht war.²⁵⁴

Im Zuge der Durchsetzung von Ideen der Gefängnisreform wurde diese Form, Kriminelle dauerhaft von den britischen Inseln zu entfernen, zunehmend hinterfragt. Sie versprach weder die Rehabilitation der Straftäter:innen noch deren Bestrafung mittels klar definierbarer Härte, die der Schwere ihrer Verbrechen entsprach, und war darüber hinaus eng mit Körperstrafen verbunden.²⁵⁵ Indem die Strafpraxis in Australien zu gewichtigen Teilen privaten Akteur:innen – den Siedler:innen, denen Häftlinge als Arbeiter:innen zugeteilt wurden – überlassen wurde, galt sie in Zeiten der versuchten administrativen Zentralisierung von Strafe als anachronistisch. Wiederholt verwiesen Kritiker:innen in diesem Kontext auf die Verwandtschaft von Deportation und Sklaverei und nahmen damit Bezug auf die parallelen abolitionistischen Debatten.²⁵⁶ Diese Debatten wurden auch in anderen Ländern verfolgt, beispielsweise in Frankreich, wo die britische Deportation nach Australien anfangs als Vorbild betrachtet wurde, bevor man danach strebte, die im britischen System wahrgenommenen Defizite für französische Deportation zu beheben.²⁵⁷

Zugleich wurde zunehmend bezweifelt, dass Deportation vor Kriminalität abschrecke. Wer in England in schwierigen Verhältnissen lebe, so die Befürchtung, werde durch die Hoffnung auf ein besseres Leben in Australien nach Ende der Strafe sogar zum Verbrechen verleitet.²⁵⁸ Diese Annahme hatte durchaus eine Basis in der Realität, wie neuere Forschung zeigt: Deportation war «positively benign compared to metropolitan alternatives for punishing prisoners», da beispielsweise die Sterblichkeit der in den australischen Strafkolonien zur Arbeit gezwungenen Straftäter:innen lediglich ein Viertel der Mortalität in den Einzelzellen des Gefängnisses Millbank betrug.²⁵⁹ Solche Zahlen wurden zeitgenössisch noch nicht verglichen, doch die Sorge, dass die Aussicht auf ein besseres Leben in Australien zur Kriminalität anrege, war verbreitet. Der forcierte Bau von nationalen

254 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 19f., das Zitat S. 19.

255 Vgl. *Maxwell-Stewart*, Convict Transportation 1615–1870, S. 1233–1235.

256 Vgl. *Willis*, Transportation, S. 201f.; *Maxwell-Stewart/Kippen*, Bolter, S. 168f.
Vgl. analytisch zum Verhältnis von Sklaverei und dem in Strafkolonien praktizierten System von Gefangenearbeit *Neal*, Rule, S. 33–41.

257 Vgl. *Merle/Coquet*, Penal World, S. 249–251.

258 Vgl. *McConville*, A history, S. 187f.

259 Vgl. *Maxwell-Stewart*, Transportation 1615–1875, S. 183f., das Zitat S. 184.

penitentiaries ab den späten 1830er Jahren in England ist auch in diesem Kontext zu sehen: Dadurch, dass Straftäter:innen vor der Deportation eine längere Gefängnishaft absitzen mussten, sollte das abschreckende Potential der Strafe erhöht werden. Dieses Ziel wurde gerade auch in Pentonville verfolgt, was unterstreicht, dass selbst diese Modellanstalt des rehabilitativen Strafens stets mehrere Funktionen strafender Haft hatte.²⁶⁰

Nicht zuletzt wuchs auch der Unwillen der Siedlereliten, verurteilte Kriminelle mit ihrem angeblich schädlichen «moralischen» Einfluss weiter in die kolonialen Gesellschaften aufzunehmen.²⁶¹ Hierzu trug auch bei, dass die deportierten Straftäter:innen, die zuvor ihre vermeintlich rehabilitative wie auch abschreckende Einzelhaft in Pentonville hinter sich gebracht hatten, in den Strafkolonien keineswegs den Eindruck reformierter «nützlicher» Bürger:innen machten.²⁶² Hieran zeigt sich wenig überraschend, dass die Regel, dass auf ambitionierte Programme des Strafvollzugsreform üblicherweise Ernüchterung folgt, auch für Pentonville gilt.

Die Deportation wurde nicht abrupt eingestellt, sondern hielt in reduziertem Ausmaß bis in die 1860er Jahre an. Das CO aber ging dazu über, den Einsatz dieser Strafform in Kolonien, die dieselben Strafkolonien wie England nutzten, einzuschränken. Zunächst wies es im März 1835 darauf hin, dass die Kolonien in der Karibik und in Nordamerika die Praxis, den Zielort der Deportation im Gerichtsurteil zu spezifizieren, unterlassen sollten. Stattdessen seien die Straftäter:innen erst – auf Kosten der Kolonie – nach England zu senden, worauf sie dann von den dortigen Behörden auf Strafkolonien zugeteilt würden.²⁶³ Dabei war noch die Rede davon, dass New South Wales der übliche Zielort solcher Häftlinge sein werde. Zwei Jahre später, im Mai 1837, informierte das CO die Kolonien jedoch darüber, dass «the introduction of Negro convicts into the Australian Colonies [...] shall be discontinued».²⁶⁴ Diese Entscheidung ist zweifellos vor allem auf die englischen Debatten zurückzuführen: Im selben Jahr wurde der Abschlussbericht eines parlamentarischen Komitees publiziert, der die bereits dargestellte Kritik an Deportation zusammenfasste und die bestehende eng-

260 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 71.

261 Vgl. *Maxwell-Stewart*, Convict Transportation 1615–1870, S. 1233.

262 Vgl. *Tomlinson*, Palaces, S. 64.

263 Vgl. Circular Despatch, 02.03.1835, TNA CO 854/1, folio 393–396. Zur Deportation von Straftäter:innen aus der Karibik in australische Kolonien vgl. *Duffield*, Slave Colonies, S. 25–28.

264 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

lische Deportationspraxis verurteilte.²⁶⁵ Im Anschluss an solche englischen Urteile hielt der *circular* fest, dass Deportation «fails to possess most of the essential qualities of efficient Secondary punishment».²⁶⁶ Daher sollten die Kolonien auch im eigenen Interesse eine andere Form von Strafe einführen. Was konkret die Eigenschaften einer effizienten Bestrafung seien, wurde im *circular* nicht weiter diskutiert, doch ein kurzer Verweis auf *prison discipline* zeigt, dass die in den parallel stattfindenden englischen Debatten um das *separate system* verfolgten Aspekte der Rehabilitation, vor allem aber der Abschreckung, gemeint waren. Diese wurden den Kolonien wie erwähnt zu derselben Zeit verschiedentlich präsentiert und als Vorlage für eigene Politik empfohlen. Auch daran knüpfte der *circular* an, indem der *governor* angewiesen wurde, die Frage der Gefängnisreform den lokalen Behörden vorzulegen und vorläufig sämtliche Verurteilungen zu Deportation in «a reasonable length of imprisonment»²⁶⁷ umzuwandeln.

Für die britischen Kolonien in Südostasien und in geringerem Ausmaß auch Afrika stellte der Wegfall australischer Kolonien als Option, um Straftäter:innen dauerhaft loszuwerden, kein großes Problem dar. Sie verfügten über andere Deportationsmöglichkeiten, die mit englischen Interessen nicht kollidierten.²⁶⁸ Die karibischen Kolonien hingegen hatten keine solchen Optionen, da die britischen Autoritäten keine weiteren kolonialen Gefangenen in Bermuda aufnehmen wollten.²⁶⁹ Bis weit in die 1850er

265 Dabei handelte es sich um das nach seinem *chairman* benannte Molesworth Committee (vgl. *McConville, A history*, S. 188f.). Zur Verbindung zwischen englischer und imperialer Politik vgl. *Anderson, Carcerality*, S. 436.

266 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22. Der Begriff *secondary punishment* wurde zeitgenössisch als Oberbegriff für Strafen verwendet, die «next in severity to capital punishment» (dessen Anwendung zunehmend auf weniger Verbrechen limitiert wurde) stehen sollten (*Tomlinson, Servitude*, S. 127).

267 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

268 Vgl. *Anderson, Sepoys*, S. 187–189 und 215f.

269 Bermuda diente seit 1824 als Strafkolonie. Straftäter:innen wurden aus England dorthin deportiert und dann im Bau von Befestigungen und eines Militärhafens eingesetzt. Dabei wurden sie auf *hulks* – in Gefängnisse umfunktionierte Schiffe – untergebracht, was aufgrund der sanitären Bedingungen und der befürchteten «Kontamination» in der englischen Verwaltung wiederholt kritisch beäugt wurde (vgl. *McConville, A history*, S. 201–203 und 393–396). Neben den aus England deportierten Straftäter:innen wurden bei den Arbeiten auch Soldaten sowie versklavte und freie schwarze Personen eingesetzt, wobei Letztere zum Teil auch verurteilte Häftlinge aus britischen Kolonien in der Karibik waren – eine Mischung, die von den karibischen Kolonien mit Unbehagen beobachtet wurde (vgl. *McKay, Empire-builders*, S. 779f. und 783–788).

Jahre sollten Kolonien wiederholt um die Einrichtung neuer Strafkolonien oder Zugang zu Bestehenden bitten, um «the good old custom of exiling the dangerous and the troublesome»²⁷⁰ wieder aufzugreifen, doch konnte kein Projekt einer Strafkolonie in der britischen Karibik umgesetzt werden.²⁷¹ Zugleich setzte sich aber zunehmend die Überzeugung durch, dass aufgrund des Wegfalls dieser Strafoption und der sich verbreitenden Vorstellung der Unangemessenheit öffentlicher Körperstrafen Gefängnisse das Strafmittel der Wahl sein müssten.

Interne Entwicklungen im Colonial Office

Ein dritter Faktor für das verstärkte Interesse des CO an Fragen kolonialer Gefängnisse in den 1830er Jahren ist in der Behörde selbst zu finden, wofür ein Abriss ihrer Geschichte hilfreich ist. Mit der Einführung eines Ministerpostens 1801 war eine zentrale Behörde zur Verwaltung des Britischen Empire geschaffen worden. Die Minister hatten als *secretaries of state for war and the colonies* eine Doppelfunktion, die bis 1854 erhalten blieb – nach Ende der Napoleonischen Kriege 1815 stand aber bald der imperiale Aspekt im Vordergrund.²⁷² Da diese Minister mit wenigen Ausnahmen nur kurze Amtszeiten und meist wenig oder gar kein Vorwissen über Kolonialpolitik hatten, war die Position des *permanent under-secretary*, des höchstrangigen Beamten, ab den 1820er Jahren zentral im Management des Britischen Empire durch das CO.²⁷³ Er leitete die Routinearbeit des CO, das ab 1825 aus siebzehn *clerks* oder Beamten und diversem ergänzendem Personal bestand. Die *clerks* waren in verschiedene sogenannte *departments* aufgeteilt, die sich jeweils mit bestimmten geografischen Räumen des Empire beschäftigten. Soweit das CO Kolonialpolitik entwarf, hatte der *permanent under-secretary* einen bedeutenden Einfluss darauf.²⁷⁴

Die Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Politik in der Karibik ab 1835 wurde insbesondere von zwei Personen geleistet: James Stephen, der ab 1836 als *permanent under-secretary* arbeitete, und Henry Taylor, der

270 Duffield, Slave Colonies, S. 28.

271 Vgl. Kap. 4.1.

272 Vgl. Pugh, Office, S. 711–715.

273 Vgl. Cell, Administration, S. 5–9.

274 Zur internen Organisation des CO zwischen 1825 und 1854 vgl. Pugh, Office, S. 715–729.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

als *senior clerk* die für diesen Raum des Empire zuständige Abteilung des CO leitete.²⁷⁵ Beide hatten kurze Perioden ihres Lebens in der Karibik verbracht²⁷⁶ und hegten Sympathien für die Verbesserung der Lebensumstände der Sklav:innen, wobei Stephen familiär eng mit führenden Vertretern der abolitionistischen Bewegungen verbunden war und tiefe humanitäre Überzeugungen hegte, während Taylor eher als Pragmatiker, aber nichtsdestoweniger als Gegner der Sklaverei gilt.²⁷⁷ Stephen, der eine juristische Ausbildung hatte und sich im CO auch für die Kontrolle kolonialer Gesetzgebung verantwortlich zeigte, entschied in vielen Sachlagen über das Vorgehen des CO, da ihm als permanentem Beamten, der sich mit den Details aller möglichen kolonialen Fragen dauerhaft auseinandersetzte, ein Expertenstatus zugesprochen wurde. Entsprechend waren die meisten Kolonialminister selten versucht, die Argumente und Empfehlungen Stephens und der anderen führenden permanenten Beamten zurückzuweisen.²⁷⁸ So weit also das CO seinen Vertretern in den Kolonien Vorschriften machte oder Empfehlungen vorlegte, waren diese meist stark auf die Arbeit der Beamten zurückzuführen – im Falle der Karibik folglich auf Stephen und Taylor.

Für die Verwaltung der Kolonien vor Ort setzte man in dieser «era of administrative amateurism»²⁷⁹ auf *governors* mit weitreichenden Kompetenzen, die teilweise adligen Ursprungs waren, zunehmend aber einen militärischen Hintergrund hatten. Im Kontext anhaltender politischer Debatten über die fehlende Professionalität und Effizienz der englischen Administration kam das CO aber unter wachsenden Druck, Kosten zu senken und zugleich die Kontrolle über die verbliebenen und neu hinzugekommenen Kolonien zu stärken.²⁸⁰ Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die einerseits Ansätze zu einer stärkeren Vereinheitlichung der kolonialen Verwaltung und zur Einschränkung der Macht der *governors*

275 Vgl. *Green, Emancipation*, S. 85.

276 Vgl. *Hall, Subjects*, S. 82.

277 Vgl. *Green, Emancipation*, S. 84–86; *Cell, Administration*, S. 9–15; *Pugh, Office*, S. 719–724. *Turley, Culture*, S. 83f., betont die enge freundschaftliche, familiäre und religiöse Verbindung der sog. «Clapham Sect», einer führenden Gruppe der nationalen Abolitionsbewegung. Stephen stammte aus diesem Kontext und wuchs daher in der Anti-Sklaverei-Bewegung auf. Vgl. auch *McBride, Mothercountry*, S. 35–41.

278 Vgl. *Cell, Administration*, S. 8f.

279 *Laidlaw, Connections*, S. 24.

280 Zu den Hintergründen der zeitgenössischen Debatten um die mit den Napoleonischen Kriegen gestiegenen Kosten von Regierung und Verwaltung sowie die Kritik an deren Funktionsweise vgl. *Harling, Corruption*, S. 98–109.

umfassten und andererseits die «exertion of control through the increased return of colonial information [...] [which] could provide a check, of sorts, on colonial activity» anstrebten.²⁸¹ In den 1820er und frühen 1830er Jahren diente zur Wissenssammlung insbesondere ein Netzwerk privater Korrespondenz zwischen den Beamten des CO und verschiedenen Akteur:innen in Kolonien, das den Austausch mit dem *governor* als direktem Vertreter der Krone durch eine breitere Perspektive auf koloniale Umstände ergänzen sollte.²⁸²

Im Zuge politischer und administrativer Revierkämpfe um die Mitte der 1830er Jahre wurde private Korrespondenz zwischen Beamten des CO und kolonialen Beamten jedoch untersagt. In Zukunft sollte alle Korrespondenz zwischen Kolonien und dem CO auf offiziellem Wege und ausschließlich zwischen dem *governor* und dem Kolonialminister, also auf hierarchisch höchster Ebene, verlaufen.²⁸³ James Stephen sah sich daher vor das Problem gestellt, die Sammlung von Wissen aus Kolonien neu auszurichten, ohne auf private Briefwechsel und auf Einschätzungen anderer Kolonialbeamter zurückgreifen zu können. Zugleich musste die Arbeit des CO besser organisiert werden, um sicherzustellen, dass dauerhafter Zugriff auf bestehende Korrespondenzen, bereits vorhandenes Wissen und auch früher getroffene Entscheidungen im CO möglich war, dass also ein funktionierendes institutionelles Archiv entstand.²⁸⁴

Damit das CO die verlorenen Kanäle des Wissentransfers durch eine stärker strukturierte Zufuhr von Wissen ersetzen konnte, musste die offizielle Korrespondenz häufiger erfolgen und im CO auf Basis der von Stephen etablierten Prozeduren bearbeitet werden. Dies umfasste insbesondere einen neuen Umgang mit allen Arten von Unterlagen, die im Gegensatz zu früherer Praxis nun systematisch geordnet und aufbewahrt wurden. Neben der eingegangenen Korrespondenz aus den Kolonien galt dies auch für die *draft replies* und *draft letters* – handschriftliche Entwürfe für Antworten und weiterführende Korrespondenz – und die internen *minutes* der Beamten. Bei Letzteren handelt es sich um die gesammelten Aktennotizen mit Bezug auf einzelne Briefe oder Berichte: meistens inhaltliche Zusammen-

281 Vgl. ausführlich *Laidlaw, Connections*, S. 39–49, das Zitat S. 47.

282 Vgl. *ebd.*, S. 49.

283 Die Hintergründe sind beschrieben in *ebd.*, S. 49–54. Auch nach 1836 wurde noch sogenannte *private correspondence* zwischen London und den Kolonien hin- und hergeschickt; allerdings nur noch zwischen *governor* und *secretary of state*.

284 Vgl. *ebd.*, S. 50f.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

fassungen, Querverweise auf frühere Korrespondenz und Präzedenzfälle, Handlungsvorschläge und Empfehlungen oder auch Anregungen zur weiteren internen Aushandlung der jeweiligen Thematik zwischen Beamten und politischer Spitze der Behörde. In diesem Zeitraum wurden für solche Notizen meist die Ränder der Seiten oder unbeschriebene Teile der Briefe genutzt, in seltenen Fällen auch zusätzliches Papier. Aus der systematischen Aufbewahrung all dieser Unterlagen erwuchs ein institutionelles Archiv, das den Beamten für die weitere Bearbeitung neuer Korrespondenz einfachen und zuverlässigen Zugriff auf frühere Entwicklungen und Ereignisse und damit eine methodischere Bearbeitung der anfallenden Arbeit ermöglichte – oder zumindest ermöglicht hätte.²⁸⁵ Dem Historiker erlauben diese Änderungen ein genaueres Studium der internen Meinungsfindung durch die Analyse der *minutes* und der *draft replies* als bei älteren Unterlagen.²⁸⁶

Beibehalten wurde die innere Aufteilung in fünf *departments*, die auf das Jahr 1825 zurückging. Neben dem General Department, das vor allem mit Aspekten der inneren Organisation der Behörde und mit der Aufsicht der ergänzenden Dienste wie etwa dem Archiv des CO befasst war, existierten vier *geographical departments*. Diese beschäftigten sich mit den Angelegenheiten der Kolonien, die ihrem jeweiligen geografischen Schwerpunkt zugeordnet waren. Ab 1825 kannte das CO entsprechend ein North American, ein West Indian, ein Australian sowie ein African and Mediterranean Department. Die Aufteilung der Arbeit des CO anhand geografischer Kriterien führte dazu, dass kaum institutionelle Rahmenbedingungen für die Behandlung einzelner Themen anhand fester Kriterien bestanden.²⁸⁷ Dies galt auch für Gefängnisse und überhaupt für alles, was im Zusammenhang kolonialer Justiz stand. Es ist im Einzelfall nachzuprüfen, inwiefern die Arbeit zwischen den verschiedenen *departments* allenfalls doch inhaltlich koordiniert wurde. Im Allgemeinen war dies jedoch nicht der Fall, was führende Beamte des CO noch Jahrzehntelang als ein fundamentales Problem ihrer Arbeit betrachteten. So klagte etwa Gordon Gairdner 1859: «Each department is as distinct in its working as if each was an independent Office of the Government.»²⁸⁸

285 Vgl. ebd., S. 49–51; *Cell, Administration*, S. 9f.

286 Vgl. auch *Snelling/Barron, Office*, S. 164f.

287 Vgl. *Pugh, Office*, S. 719.

288 Minute von Gordon Gairdner in TNA CO 309/48, zit. nach: *Cell, Administration*, S. 25. Gairdner war wie Henry Taylor im Jahr 1824 ins CO eingetreten, leitete ab 1837 als *senior clerk* das Australian Department und wurde 1860 zum Leiter des

Neben dem Aufbau eines institutionellen Archivs äußerte sich die veränderte Arbeitsweise des CO unter James Stephen in der Etablierung eines umständlichen, aber einheitlichen Arbeitsablaufs. Jeder eingehende Brief²⁸⁹ wurde registriert und mit einem Stempel mit den Namen der führenden Beamten versehen, die dort zu bestätigen hatten, dass und wann sie sich mit diesem Brief beschäftigt hatten. Generell hatte der *senior clerk*, also der leitende Beamte, des zuständigen *geographical department* solche Briefe zuerst zu bearbeiten. Danach reichte er die Korrespondenz, versehen mit seinen *minutes* und Vorschlägen, weiter an den *permanent under-secretary*, der den Brief ebenfalls las, die Notizen des *senior clerk* einer kritischen Prüfung unterzog und die Unterlagen dann an den *parliamentary under-secretary* und schließlich den *secretary of state* weiterreichte. Diese trafen die Entscheidung über das weitere Vorgehen, wobei üblicherweise die bereits gemachten Vorschläge starkes Gewicht hatten, oder baten um weitere Informationen. So bearbeitet wurde der Brief wieder an den *senior clerk* zurückgereicht, der sicherstellen musste, dass das gewählte Vorgehen mit geltendem Recht, formellen und informellen Regeln der kolonialen Herrschaft²⁹⁰ und allfälligen Präzedenzen konform war, sowie einen Antwortentwurf – ebenfalls mit Namensstempel für alle Beteiligten – verfasste. Dieser Entwurf legte daraufhin denselben Weg bis hin zum Minister zurück und wurde, nach allfälliger Überarbeitung, schließlich ins Reine geschrieben und versandt.²⁹¹

Diese Prozedur stellte als methodische Bearbeitung aller eingehenden Korrespondenz einen enormen Fortschritt dar und war überhaupt erst die Grundlage für die Entstehung des erwähnten institutionellen Archivs. Ihre allumfassende Anwendung war aber zugleich ihr größter Nachteil, denn sie führte dazu, dass absolut jeder eingegangene Brief, egal wie unwichtig, diesen aufwändigen Parcours vollzog. Dies wiederum hatte zum

General Department befördert (vgl. *Pugh*, Office, S. 722; *Sargeant/Birch*, Office, S. 2f.).

- 289 Dies galt für offizielle Korrespondenz aus allen Kanälen. Manche Kolonialminister baten *governors* um regelmäßigen Versand privater Korrespondenz für heikle oder vertrauliche Themen, die dann direkt dem Minister vorgelegt wurde (vgl. *Cell, Administration*, S. 33).
- 290 An formellen Regeln sind namentlich die «Rules and Regulations for the Information and Guidance of the Principal Officers and Others in His [bzw. Her] Majesty's Colonial Possessions» zu nennen, die erstmals 1837 zusammengestellt und danach wiederholt erweitert und angepasst wurden (vgl. *Banton, Administering*, S. 333).
- 291 Vgl. *Cell, Administration*, S. 33.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Ergebnis, dass der Großteil der Arbeit des CO von ungefähr zehn führenden Beamten geleistet wurde.²⁹² Der Rest des Stabs von 20–30 Personen war lediglich für Routinearbeiten wie die Erstellung von Kopien zuständig und damit unterfordert, während die eigentlichen Entscheidungsträger konstant überarbeitet waren.²⁹³ Die bisherige Forschung hat gerade in dieser Arbeitsteilung einen zentralen Grund dafür ausgemacht, dass das CO in den Jahrzehnten nach 1836 weiterhin überwiegend reaktiv arbeitete und kaum in der Lage war, effektiv Rahmenbedingungen für einheitliche Kolonialpolitik durchzusetzen oder überhaupt erst zu entwerfen.²⁹⁴ Die prägnante Formulierung von John Cell aus dem Jahr 1970 fügt sich in diesem Zusammenhang sehr gut in die Forschungsmeinung ein, wie sie bis heute besteht: «[T]he Colonial Office did not control the flow of events. It merely drifted with them. No one *ran* the British empire.»²⁹⁵

Mit der Aufteilung der Problemdiskussion und Entscheidungsfindung auf einige wenige Persönlichkeiten in Führungspositionen war das CO unter den verschiedenen Behörden der britischen Verwaltung keineswegs allein. Im Foreign Office, das für Außenbeziehungen zuständig war, war die politische Entscheidungsfindung gar auf noch weniger Einzelpersonen verteilt.²⁹⁶ Auch im Home Office (HO) übten einige hochrangige Individuen großen Einfluss aus, wohingegen gewöhnliche *clerks* eher Routinearbeiten erledigten. Eine Unterscheidung zwischen dem *parliamentary under-secretary*, dessen Amt ein politisches war und der entsprechend ebenso wie der Minister immer wieder wechselte, und dem *permanent under-secretary*, der die administrative Kontinuität sicherstellte und repräsentierte, bestand im HO ähnlich wie im CO.²⁹⁷ Eine Besonderheit des HO war die Entwicklung von Stellen außerhalb des festen Apparates der Behörde mit Zuständigkeit für Themen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu in den Arbeitsbereich des *home secretary* fielen.²⁹⁸ Diese Inspektorate –

292 Vgl. ebd., S. 33–35, insbes. S. 34: «The effective work of the Colonial Office was done by ten individuals».

293 Vgl. Pugh, Office, S. 716, der betont, dass die Zahl der offiziellen *clerks* verschiedener Klassen zwischen 1825 und 1850 zwar ungefähr stabil in diesem Rahmen blieb, aber nicht ergänzend eingestellte Beamte umfasste.

294 Vgl. Cell, Administration, S. 5–8 und 23f.

295 Ebd., S. 24. Diese Formulierung greift den Text von Helen Manning von 1965 auf, die der Frage «Who Ran the British Empire?» nachging und im Wesentlichen zu derselben Schlussfolgerung kam (vgl. Manning, Empire, S. 88–121).

296 Vgl. Blakeley, Office, S. 5.

297 Vgl. Pellew, Bureaucrats, S. 5–8.

298 Vgl. Donajgrodzki, Roles, S. 84–86.

darunter auch dasjenige, das für Gefängnisse zuständig war – waren so formal nicht Teil des HO, standen aber in persönlichem Kontakt mit der Verwaltungsleitung und entwickelten Expertise für ihre jeweiligen politischen Themenbereiche.²⁹⁹ Auch die Schatzkammer, mit der das CO finanzielle Fragen der Kolonialherrschaft immer wieder koordinieren musste, hatte eine stark auf einige leitende Sekretäre ausgerichtete Entscheidungsstruktur.³⁰⁰ Im India Office, der für Britisch-Indien zuständigen Behörde, die nach dem Indischen Aufstand von 1857/58 eingerichtet wurde, tendierte die Arbeitsteilung im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ebenfalls in Richtung einer Konzentration auf einige wenige führende Persönlichkeiten, die teilweise politischen, teilweise administrativen Hintergrund aufwiesen.³⁰¹ Die Admiralty schließlich, die die Marine leitete, hatte einen ähnlichen Bestand an Beamten wie das CO und wurde durch einen zwölfköpfigen Vorstand geleitet, der politische und militärische Kompetenzen kombinierte und die wichtigen Entscheidungen fällte.³⁰² Auch diese Behörde kannte zwei leitende Sekretäre, einen politischen und einen administrativen, welche bedeutenden Einfluss auf die Verwaltungsarbeit ausüben konnten.³⁰³ Das CO zeigte bezüglich seiner administrativen Organisation insgesamt also deutliche Ähnlichkeiten mit anderen Behörden, auch wenn Stephens Arbeitsprozess eine Besonderheit war.³⁰⁴

Die neue Arbeitsweise bewährte sich und prägte das CO dauerhaft. Dies hat dazu beigetragen, dass die langsame Entwicklung des CO hin zu einer bürokratischen Institution in älterer Forschung als eine administrative Revolution interpretiert wurde, die vorrangig auf James Stephen als «modernisierendem» und «rationalisierendem» Prototyp eines Beamten zurückzuführen sei.³⁰⁵ Die Historikerin Zoë Laidlaw hat jedoch deutlich gemacht,

299 Vgl. *Pellew*, Bureaucrats, S. 122–149; *Pellew*, Law, S. 64f.

300 Vgl. *Cell*, Administration, S. 220–253 zur Zusammenarbeit von CO und Treasury.

301 Vgl. *Kaminsky*, Office, S. 12–17. Im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ist dagegen im CO eine verstärkte Einbindung auch Beamter mittlerer Hierarchiestufen in die Politikgestaltung zu beobachten (vgl. Kap. 5 und 7).

302 Vgl. *Angster*, Erdbeeren, S. 50–55.

303 Vgl. *Hamilton*, Making, S. 97–109.

304 Zur weiteren Entwicklung des CO vgl. Kap. 4.1., 5.6. und 7.1.

305 Zu nennen ist ein Großteil der älteren Forschung zum CO wie *Hall*, Office; *Blakeley*, Office; und besonders *Knaplund*, Stephen (vgl. dort exemplarisch S. 35). Auch die reflektierte Studie von John Cell diskutiert die Entwicklungen der 1830er Jahre fast ausschließlich anhand von Stephen (vgl. *Cell*, Administration, S. 8–15). Neuere Forschung hat den starken Fokus auf Stephen mit Blick auf Fragen von Recht und Gerechtigkeit wieder aufgegriffen, wobei er nun durch sein juristisches

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

dass Stephens Rolle für das Funktionieren des CO zwar zentral war, von einem kompletten Bruch mit den Entwicklungen vor 1836 jedoch nicht die Rede sein kann.³⁰⁶

Um an verlässliche und relevante Informationen aus Kolonien zu kommen, wurden neben Korrespondenz auch andere Instrumente verwendet. Eines davon waren die sogenannten Blue Books: jährliche Berichte und statistische Daten aus allen Kolonien, die in London gesammelt wurden. Diese Form regelmäßiger Informationssammlung war in den frühen 1820er Jahren als Folge mehrerer parlamentarischer Anfragen zu Aspekten kolonialer Personalpolitik, die das CO peinlicherweise nicht beantworten konnte, eingeführt worden. Auf vom CO vorbereiteten Vorlagen mussten die *colonial secretaries* diverse Fragen zu Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Recht beantworten sowie Tabellen und Statistiken vervollständigen.³⁰⁷ Die Nutzung von Formularen formalisierte die Prozesse der Produktion und Verarbeitung dieses Wissens, das so anhand standardisierter Fragen und Kategorien zuverlässig, vergleichbar und unabhängig von den Persönlichkeiten der kolonialen Akteur:innen vor Ort bereitgestellt werden sollte.³⁰⁸ Diese Vorlagen wurden bis Ende der 1830er Jahre laufend ausgebaut und detaillierter gestaltet, wobei ab 1837 noch die Anfertigung eines erklärenden und zusammenfassenden Berichtes hinzukam.³⁰⁹

Fachwissen und seine humanitären Antriebe als «perhaps the sole guardian of the rule of law in the British Empire» (McBride, Mothercountry, S. 51) gelten soll. Zwar hatte Stephen tatsächlich eine einflussreiche Rolle, was die Beurteilung kolonialer Gesetzgebung anging, doch eine solch starke Individualisierung der imperialen Verwaltung scheint erneut als übertriebene Heroisierung seiner Person.

306 Vgl. *Laidlaw, Connections*, S. 50f.

307 Der *colonial secretary* war üblicherweise nach dem *governor* die wichtigste administrative Figur in Kolonien. Letzterer war – im Gegensatz zu Ersterem – meist nur für sechs Jahre berufen (vgl. *Newbury, Patronage*, S. 205). Außerdem wurde im 19. Jahrhundert die Mobilität von *governors* zwischen Kolonien bzw. ihre Erfahrung als solche in mehreren Kolonien zunehmend wichtiger (vgl. *Kirk-Greene, Administrators*, S. 127). Da die *colonial secretaries* meist länger in einer bestimmten Kolonie verblieben, dürfte ihre Orts- und Sachkenntnis für die *governors* von ähnlicher Bedeutung gewesen sein wie innerhalb des CO das Fachwissen der festen Beamten für die sich abwechselnden *secretaries of state* (vgl. *Cell, Administration*, S. 61f.).

308 Zur Funktionsweise und Vorgeschichte administrativer Formulare vgl. *Becker, Formulare*, S. 281–290.

309 Vgl. *Pugh, Office*, S. 721 und *Laidlaw, Connections*, S. 170–175. Zoë Laidlaw hat darauf hingewiesen, dass diese Wissenssammlung im Kontext des «renewed enthusiasm for facts, and a new interest in quantitative statistics» zu sehen sei (vgl. *Laidlaw, Connections*, S. 175–179, das Zitat S. 175). Zum Zusammenhang von Statistik und der Diskussionen um Verbrechen und Strafe vgl. auch *Freitag, Kriminologie*, S. 45–

Die Blue Books beinhalteten auch einen thematischen Teil zu «Gaols and Prisoners». 1836 bestand dieser aus einer tabellarischen Übersicht, in die zentrale Kennzahlen aller Gefängnisse einzutragen waren, darunter die maximale Zahl an Gefangenen in individuellen Zellen, die tatsächliche Anzahl der Häftlinge, deren Zusammensetzung in Bezug auf Insassenklassen³¹⁰, ihren Einsatz in *hard labour* oder anderer Gefangenearbeit, Disziplinarstrafen sowie Krankheits- und Mortalitätsraten. Alle diese Daten waren darüber hinaus nach Geschlecht zu unterscheiden. Zusätzlich waren für jedes Gefängnis ergänzende Informationen in Form von Antworten auf 17 vorformulierte Fragen beizulegen. Diese deckten religiöse Erziehung, medizinische Organisation und die Arbeitsformen der Gefangenearbeit ebenso ab wie den Zustand der Gebäude und die Zusammensetzung der Gefängnisoffiziere.³¹¹

Wie Laidlaw gezeigt hat, dienten die jährlichen Berichte und Zahlen- sammlungen einerseits der Demonstration gegenüber den Kolonien und der britischen Politik, dass das CO in der Lage sei, ein gewisses Maß an Kontrolle über Kolonien auszuüben. Andererseits war auch die Überzeugung vorhanden, dass «the mere collection of numerical information [...] a powerful means of control for the imperial government»³¹² sein könne. Das CO hatte allerdings nicht die personelle oder zeitliche Kapazität, die erhaltenen Informationen tiefgehend auszuwerten, sodass es im Normalfall lediglich anhand der im ergänzenden Bericht enthaltenen Erläuterungen weiterarbeitete, ohne die detaillierteren Angaben in den Blue Books, auf denen die Jahresberichte basierten, kritisch zu prüfen.³¹³ Die Jahresberichte selbst gingen kaum auf Gefängnisse ein; typischerweise nur, wenn die Thematik in der kolonialen Verwaltung schon weit oben auf der Agenda stand, etwa wenn ein neues Gefängnis eröffnet worden war.

78. Der Begriff «Blue Books» wurde im späten 19. Jahrhundert auch für Sammlungen statistischer Daten zu England benutzt (vgl. *Freitag, Super-Criminal*, S. 151).

310 Diese Forderung stützte sich auf Debatten um die Klassifikation der Gefangenen, die den Austausch zwischen und die «Kontamination» von Verbrecher:innen, die geringe Straftaten begangen hatten, durch Kriminelle mit schwereren Verbrechen verhindern sollte. Das Blue Book von 1836 unterschied hier zwischen *debtors*, *misdemeanors*, *felons* und *untried prisoners*. Solche Zahlen sind mit Vorsicht zu behandeln, da eine klare Trennung in den meisten kolonialen Gefängnissen dieser Zeit unmöglich gewesen sein dürfte.

311 Vgl. als Beispiel: Blue Book Malta 1836, TNA CO 163/55, S. 243–261.

312 *Laidlaw, Connections*, S. 183.

313 Vgl. ebd., S. 173–175.

2.2. Drei Faktoren für ein steigendes Interesse des CO an strafender Haft ab 1835

Von größerem Einfluss auf die unmittelbare Arbeit des CO waren daher unregelmäßige Wissenssammelungen. Dazu dienten insbesondere Untersuchungskommissionen, bestehend meist aus einer Person, manchmal auch einer kleinen Gruppe von Kommissaren, die aus London in Kolonien geschickt wurden. Dort sollten sie sowohl spezifische Aspekte kolonialer Verwaltung untersuchen als auch ein allgemeines Bild der Kolonie erstellen. Damit sollte die Informationsbasis der Verwaltung in London erweitert sowie deren Kontrolle über die Kolonien demonstriert und verstärkt werden. Nicht zuletzt sollten diese Kommissionen auch Vorschläge zur Verbesserung kolonialer Verwaltungs- und Regierungspraxis ausarbeiten. In den 1820er Jahren hatten solche Kommissionen in New South Wales, Mauritius, Ceylon, der Kapkolonie sowie Kanada dem CO eine Vielzahl mehr oder weniger nützlicher Informationen geliefert, mit denen dieses auf politischer, rechtlicher und administrativer Ebene auf Reformen drängte und solche durchsetzte.³¹⁴ Besonders relevant in diesem Kontext ist die zweiköpfige Kommission, die um die Mitte der 1820er Jahre eingesetzt wurde, um «the administration of civil and criminal justice in the West Indies»³¹⁵ zu untersuchen. Deren Bericht diskutierte auch die Gefängnisse in diesen Kolonien, worauf das CO verschiedene Kolonien zur Behebung der konstatierten Defizite aufrief. Die in den darauffolgenden Jahren eingegangenen Informationen legte das CO wiederum den beiden Mitgliedern der Untersuchungskommission vor, die daraufhin einen Entwurf für allgemeine Gefängnisregeln ausarbeiteten, die für karibische Kolonien geeignet seien.³¹⁶ Das CO leitete diese im Juli 1829 per *circular* an die *governors* weiter, zeigte danach aber kein weiteres Interesse mehr an der Thematik, sodass dieser Wissenstransfer im Sand verlief.³¹⁷

In den 1830er Jahren traten Fragebögen zu bestimmten Themenbereichen, die das CO hin und wieder an Kolonien versandte, zunehmend an die Stelle der Untersuchungskommissionen. Der bereits diskutierte *circular* vom November 1835, mit welchem Kolonien über die aktuellen Gefängnisdebatten in England informiert wurden, enthielt auch die Aufforderung, einen «report upon the state of the prisons»³¹⁸ anzufertigen. Dieser sollte

314 Vgl. ebd., S. 46f. und 171f. Vgl. auch Kap. 4.3.

315 Ebd., S. 47.

316 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 3 und 37–47.

317 Vgl. Circular Despatch, 07.1829 [Tag unbekannt], TNA CO 854/1, folio 227f. Die vorgeschlagenen Regeln sind in HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47 überliefert.

318 Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, hier folio 431.

vor allem auf elf Themen eingehen, die das CO vorgab; darunter acht, die auch in den Blue Books erfragt wurden.³¹⁹ Da die Angaben in den Blue Books im CO nicht eingehend studiert wurden, ist es nur wenig überraschend, dass der *circular* mehrheitlich Fragen stellte, deren Antworten das CO direkt den aktuellen Blue Books hätte entnehmen können. Die drei Punkte, die im *circular* hinzukamen, behandelten den behördlichen Umgang mit Todesfällen im Gefängnis, die Frage der Zuständigkeit für die Ausarbeitung von Gefängnisregeln und für die Zumessung von Disziplinarstrafen sowie die Organisation der regelmäßigen Inspektion der Gefängnisse.³²⁰ Diese drei Punkte haben gemein, dass sie den Einfluss von Akteur:innen außerhalb der Gefängnisse selbst – und insbesondere des *governors* als direktem Vertreter des CO – auf die Funktionsweise von Strafanstalten betrafen. Die Gründe für das plötzliche Interesse des CO an diesen Fragen sind in den Entwicklungen der Bestrafung unter dem *apprenticeship* zu suchen, die sich wiederum besonders stark in Jamaika manifestierten.

2.3. Gefängnisse in der Krise: Bestrafung im apprenticeship

Mit dem Gaols Act von 1834 waren Debatten um Ziele und Praktiken von Strafe nicht abgeschlossen, sondern wurden im Gegenteil intensiver geführt. In den Augen des CO, der Aktivist:innen für die Abschaffung der Sklaverei und auch des *governors* von Jamaika – des Marquess of Sligo – standen Körperstrafen für die brutalen Exzesse der Sklaverei, die zu überwinden waren. Darauf hinaus galten sie als moralisch degradierend und straftechnisch ineffizient. Solche Urteile schlossen an utilitaristische Debatten um Strafe als Phänomen an, das an seinen direkten Effekten auf zukünftiges Verhalten zu orientieren sei. Zielgerichtete Strafe bedeutete in diesem Fall die Ausrichtung auf «the re-creation of individuals as willing plantation workers» in den *workhouses*, damit sie ihre Rolle in der zu-

319 Diese waren: (1) Anzahl Gefängnisse, (2) Anzahl Gefangene, (4) Organisation der Gefangenearbeit, (5) Umgang mit den *earnings* der Gefangenen durch Gefangenearbeit, (6) Rationen, Kleidung und Schlafstellen, (8) Klassifikation gemäß Alter und Geschlecht, (9) religiöse Erziehung und (11) regelmäßiger Zugang der Gefangenen zu Bewegung außerhalb von Gebäuden. Die Blue Books deckten auch andere Aspekte ab, die im *circular* nicht von Interesse waren (wie etwa die Anzahl Wärter in Gefängnissen, vgl. etwa Blue Book Malta 1836, TNA CO 163/55, S. 246).

320 Vgl. Circular Despatch, 18.11.1835, TNA CO 854/1, folio 431–432, Punkte 3, 7 und 10.

künftigen sklavenlosen Plantagenwirtschaft erfüllen würden.³²¹ Zu diesem Zweck war Gefangenendarbeit unabdingbar. Hinzu kam die missionarische Hoffnung auf eine «Zivilisierung» der ehemaligen Sklaven im Sinne viktorianischer Vorstellungen von Moral und Familie. Solche Zuschreibungen umfassten grundsätzlich die Möglichkeit, dass die *apprentices* mittelfristig aus ihrem angeblich «afrikanischen» Status in die «zivilisierte», englische Gesellschaftsordnung überführt werden könnten.³²² Koloniale Eliten, notamment die Plantagenbesitzenden, lehnten solche Ideen ab und vertraten Stereotypen wie den «Quashee – evasive, lazy, childlike and lacking judgment», der zur Arbeit gezwungen werden müsse.³²³ Auch dafür jedoch schien Gefangenendarbeit notwendig. Ob die Funktion des Gefängnisses nun die «Zivilisierung» der Insassen als willige Arbeiter:innen oder ihre forcierte Eingliederung in die ihnen zugesetzte Rolle sein sollte: In beiden Fällen musste Gefangenendarbeit ein zentrales Element sein.³²⁴

Einig waren sich koloniale und imperiale Akteur:innen, dass Gefängnisse die Gefangenen auf eine Art bestrafen müssten, die hart genug sei, um sie nach Ende ihrer Haft von weiterem Widerstand gegenüber der «freien» Plantagenwirtschaft des *apprenticeship* abzuhalten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das *apprenticeship* für die vormaligen Sklav:innen außerhalb des Gefängnisses erzwungene Arbeitsleistung auf Plantagen ebenso beinhaltete wie einen allgemein niedrigen Grad persönlicher Freiheit, schienen jedoch Gefangenendarbeit und Freiheitsentzug alleine nicht ausreichend. Die harte Zwangsarbeit im Gefängnis musste zwingend von ganz anderem Charakter sein als diejenige auf der Plantage, um Haft negativ vom Arbeitsalltag außerhalb der Strafanstalt abzugrenzen. In diesem Zusammenhang etablierte sich die Tretmühle im jamaikanischen Strafsystem.³²⁵

Die Tretmühle, zeitgenössisch als *treadwheel* oder *treadmill* bekannt, bestand aus einem sich um die eigene Achse drehenden Zylinder mit Stufen auf der äußeren Seite, der von Gefangenen durch kontinuierliches Laufen in Bewegung zu halten war. In dieser Form war die Maschine 1818 erfunden und bald von der Prison Discipline Society propagiert worden, setzte sich schnell in England durch und wurde auch in viele andere Länder verbreit-

321 Vgl. Paton, No Bond, S. 85–87, das Zitat S. 87.

322 Vgl. Hall, Subjects, S. 174–192.

323 Vgl. ebd., S. 107–115, das Zitat S. 108.

324 Vgl. zu den vielfältigen Konnotationen von Gefangenendarbeit auch Kap. 5.4.

325 Diese Entwicklung ist ausführlich analysiert in Paton, No Bond, S. 85–91.

tet.³²⁶ Zu ihrem Erfolg trug insbesondere bei, dass sie die zeitgenössische Idealvorstellung, Gefangenearbeit verdrießlich, repetitiv und unausweichlich zu machen und zugleich ihre genaue Standardisierung und Berechnung zu erlauben, in die Tat umzusetzen schien.³²⁷ Diese Faktoren machten die Tretmühle auch zum Mittel der Wahl für Gefangenearbeit im *apprenticeship*: Sie galt im Gegensatz zur Peitschstrafe nicht als degradierend, hatte keine Ähnlichkeit zum Arbeitsalltag der *apprentices* auf Plantagen und versprach, für Gefangene mühsam und für die Behörden günstig zu sein.³²⁸ Aus all diesen Gründen waren Tretmühlen für alle Akteur:innen akzeptabel, von Abolitionist:innen über die englische Verwaltung bis zu den kolonialen Pflanzereliten. Bereits in den 1820er Jahren hatten manche Kolonien solche Tretmühlen angeschafft und bis 1835 hatten sie sich in den jamaikanischen *workhouses* als zentraler Teil der *prison discipline* durchgesetzt.³²⁹

In der Haftpraxis waren Tretmühlen jedoch eng verknüpft mit körperlicher Bestrafung. Die drehende Mühle sorgte für Verletzungen bei Gefangenen, die der harten Arbeit körperlich nicht gewachsen waren oder sich ihr widersetzen: Da die Hände der Gefangenen an Stangen über der Mühle festgebunden wurden, fielen sie, wenn sie «außer Tritt» kamen, direkt an das drehende Gerät und wurden bei der Drehung von dessen Teilen geschlagen. Entgegen der diskursiven Abgrenzung von Körperstrafen wurden Gefangene auf der Tretmühle ausgepeitscht. Wie Paton festhält, waren

326 Wie der Jahresbericht 1821 der Prison Discipline Society aufführte, war die Tretmühle bereits in verschiedenen englischen Gefängnissen installiert worden (vgl. o.A., *Third Report of the Society*, S. 24–26). Auch in Australien waren Tretmühlen in den 1820er Jahren bekannt und traten teilweise an die Stelle von Körperstrafen, wenn es um die Disziplinierung von Häftlingen ging (vgl. *Maxwell-Stewart, Transportation 1615–1875*, S. 200). In Britisch-Indien wurden Tretmühlen in den 1820er und den 1830er Jahren verschiedentlich eingesetzt (vgl. *Kläger, Zivilisieren*, S. 71–75). Zur kurzen Geschichte der Tretmühle in US-amerikanischen Gefängnissen vgl. *Shayt, Stairway*, S. 325–336. Zu längerfristigen Entwicklungen der Nutzung, Verdrängung und Wiederkehr der Tretmühle in verschiedenen britischen Kolonien vgl. Kap. 5.4. und 5.7.

327 Vgl. die Erläuterungen zur Geschichte der Tretmühle in *Evans, Fabrication*, S. 295–309.

328 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 88–90.

329 Vgl. ebd., S. 93 und 105. In New South Wales wurde spätestens 1824 eine Tretmühle eingeführt (vgl. TNA CO 714/118, folio 182). Auch in Trinidad, Berbice (ab 1831 Teil von British Guiana) und in mindestens einem *house of correction* in Jamaika wurden bereits in den 1820er Jahren Tretmühlen eingeführt (vgl. *Paton, No Bond*, S. 88).

Peitsche und Tretmühle keineswegs Gegensätze, sondern vielmehr «inextricably connected in Jamaican prisons».³³⁰ Dies zeigte sich insbesondere bei weiblichen Gefangenen, denn sie wurden im Vergleich zu Männern häufiger in Haft genommen, da das Gesetz zur Abschaffung der Sklaverei es den *magistrates* untersagte, Frauen zu Körperstrafen anstatt Haft zu verurteilen.³³¹ Der Gaols Act von 1834 kannte jedoch keine Bestimmung zu Körperstrafen an Frauen. Entsprechend war es nicht selten, dass weibliche *apprentices* in Gefängnissen ausgepeitscht oder anderen Disziplinarstrafen unterworfen wurden, die in den Augen des CO und des *governor* unangemessen waren, den lokalen Eliten jedoch als «Korrektur» für die als zu mild empfohlenen Strafen für *apprentices* willkommen waren.³³² Und da die Gefängnisse unter dem jamaikanischen Gaols Act wie bereits erwähnt nicht der zentralen Kolonialverwaltung oder dem *governor* unterstanden, sondern lokalen und regionalen Behörden, hatten weder das CO noch sein Vertreter vor Ort die Möglichkeit, direkten Einfluss darauf auszuüben.

In diesem Kontext ist zu sehen, dass das CO im oben erwähnten *circular* verstärkt Interesse an den Einflussmöglichkeiten der Kolonialverwaltung auf Gefängnispraxis zeigte. Die Festlegung von Gefängnisregeln und die Zumessung von Disziplinarstrafen konnten zur indirekten Beeinflussung von Gefängnissen dienen, doch dies hatte sich in Jamaika als Problem erwiesen. Bei mehreren Todesfällen in den jamaikanischen Gefängnissen schien die Ursache in der brutalen Behandlung der Gefangenen durch das Gefängnispersonal zu liegen und die Ergebnisse der offiziellen Untersuchungen der Todesumstände waren zweifelhaft.³³³ Nicht zuletzt warf die behördliche Inspektion der Gefängnisse erhebliche Schwierigkeiten auf: Da es dafür keine festen Rahmenbedingungen oder definierten Zuständigkeiten gab, wurden etwa *stipendiary magistrates* wiederholt bei der Inspektion von Gefängnissen behindert.³³⁴ Mit den Fragen im *circular* vom November 1835 versuchte das CO folglich zu eruieren, welche Einflussmöglichkeiten seine Vertreter in den verschiedenen Kolonien überhaupt hatten.

330 Vgl. Paton, No Bond, S. 104–109, das Zitat S. 109.

331 Vgl. ebd., S. 62.

332 Vgl. Altink, Slavery, S. 46–50. Zu den anderen Disziplinarstrafen gehörte die Praxis, weiblichen Gefangenen die Haare kurz zu schneiden, selbst wenn sie nur für wenige Tage verurteilt waren. Diese Thematik sollte das CO auch jenseits des spezifisch jamaikanischen Kontexts noch wiederholt beschäftigen, vgl. Kap. 6.1.

333 Vgl. Paton, No Bond, S. 109f. und Altink, Slavery, S. 55.

334 Vgl. Paton, No Bond, S. 115.

Die in Antwort auf diesen *circular* eingegangenen Berichte über koloniale Gefängnisse wurden vom CO wie schon in den 1820er Jahren nicht selbst ausgewertet, sondern delegiert; dieses Mal jedoch an die Prison Discipline Society. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beamten im CO sich lieber auf externe Experten als auf ihr eigenes Wissen über ideale Gefängnisorganisation verließen.³³⁵ Samuel Hoare, der leitende Sekretär der Prison Discipline Society und in dieser Funktion einer der einflussreichsten Gefängnisreformer Großbritanniens, verfasste einen Bericht, den das CO im Juli 1837 an die *governors* weiterleitete.³³⁶ Darin verwies er darauf, dass die kolonialen Gefängnisse «very defective in construction and arrangement»³³⁷ seien, da sie weder Einzelzellen zur Isolierung der Gefangenen böten noch genügend separate Räume, um die Gefangenen wenigstens tagsüber nach Geschlecht, Alter und kriminellem Hintergrund zu klassifizieren. Hoare hob auch den «great want of uniformity»³³⁸ in Bezug auf die Regeln hervor, anhand derer Gefängnisse organisiert seien – religiöse Erziehung, Ernährung, Gefangenekleidung und weitere Aspekte der *prison discipline* seien von Gefängnis zu Gefängnis völlig unterschiedlich organisiert, auch innerhalb derselben Kolonie. Nicht zuletzt lasse die Überwachung der Gefängnisse durch die Zentralbehörden zu wünschen übrig – so gebe es etwa nur in einer einzigen Kolonie, in British Honduras, einen Gefängnisinspektor entsprechend dem englischen Vorbild.³³⁹ Die Ende der 1820er Jahre vorgeschlagenen allgemeinen Gefängnisregeln waren folgenlos geblieben.

Diese erkennbar an den aktuellen englischen Debatten orientierte Kritik wurde mit einigen Verbesserungsvorschlägen ergänzt. So betonte Hoare, dass die im September 1836 in Bahamas festgelegten Gefängnisregeln «highly deserving of imitation by other colonies»³⁴⁰ seien. Entsprechend legte das CO dem *circular* gedruckte Exemplare dieser Regeln bei,

335 Vgl. bspw. die Minutes von James Stephen und Henry Taylor zu: William M. G. Colebrooke [Governor Bahamas, 1835–1837] an Lord Glenelg [Kolonialminister 1835–1839], 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 369. Allgemein zum Verhältnis des CO zu externen Gefängnisexperten siehe auch Kap. 3.1. und 4.1.

336 Zu Hoare vgl. *McConville*, A history, S. 173 und *Forsythe*, Reform, S. 17f.

337 Samuel Hoare an George Grey [*parliamentary under-secretary of state* im CO, 1835–1839], 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 25.

338 Ebd.

339 Vgl. ebd., hier folio 24–26. British Honduras war zu diesem Zeitpunkt offiziell noch keine britische Kolonie (vgl. *Bolland*, Systems, S. 602).

340 Samuel Hoare an George Grey, 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 26.

was in mindestens einem Fall – Montserrat – zur direkten Übernahme führte.³⁴¹ Auf den Bahamas hatten die Dokumente zu englischen Gefängnissen, die das CO 1835 per *circular* an die Kolonien versandt hatte, den Anstoß für die neue Regelung der Gefängnisse gegeben.³⁴² William Colebrooke, damals *governor* der Bahamas, hatte eine Kommission zusammenstellen lassen, die auf Basis dieser englischen Unterlagen ein Regelwerk entworfen hatte, das diese an die bestehende Gefängnisinfrastruktur adaptierte.³⁴³ Auffällig an den daraus entstandenen Regeln ist einerseits, dass sie etwa die Pflichten des Gefängnisleiters, aber auch des *surgeon* und des *chaplain*, genau festlegten und dabei auch die externe Kontrolle durch Mitglieder der Kolonialverwaltung festschrieb. Insofern entsprachen sie durchaus den Idealvorstellungen, die in Hoares Kritik deutlich werden, insbesondere der einheitlichen Organisation verschiedener Gefängnisse in derselben Kolonie. Selbiges gilt auch in Bezug auf das in den Regeln festgeschriebene Verbot von Kommunikation unter Gefangenen. Andererseits beinhalteten die Regeln Gefangenearbeit außerhalb der Gefängnisse, sprachen von einem Maximum von sechs Gefangenen pro Zelle und legten nur die Trennung der Geschlechter, aber keine weitere Klassifikation der Häftlinge fest.³⁴⁴ Während die Prison Discipline Society in Bezug auf England entschlossen für das *separate system* eintrat, gab sich Hoare für die Kolonien mit Regeln zufrieden, die weder den Kriterien des *separate* noch denen des *silent* und auch nicht denen des – in England als untauglich abgelehnten – *classified association system* entsprachen. Die Problemdefinition orientierte sich an zeitgenössischen englischen Debatten; an die Lösungsansätze hingegen wurde nicht derselbe Anspruch gestellt.

Wenig später sollten neue Entwicklungen zur Anfertigung eines zweiten Berichts über koloniale Gefängnisse in der Karibik führen, der Hoares Arbeit weitgehend obsolet machte. Ein anderer Teil der kurzen Beschäftigung der Prison Discipline Society mit Kolonialgefängnissen im Auftrag des CO hatte aber langfristigere Auswirkungen. Neben den Vorschlägen zur Verbesserung kolonialer Gefängnisse hatte Hoare auch Empfehlungen für eine verbesserte Wissenssammlung durch das CO ausgearbeitet. Er verwies

341 Vgl. PP 596-II, 1837–1838, S. 30.

342 Vgl. William M. G. Colebrooke an Lord Glenelg, 09.08.1836, TNA CO 23/97/28, hier folio 235f.

343 Vgl. auch William M. G. Colebrooke an Lord Glenelg, 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 368–385. Vgl. zu Colebrooke Kap. 4.3.

344 Vgl. den Nachdruck dieser Regeln in: TNA CO 854/2, folio 51–52.

namentlich auf die Blue Books, die «incomplete in some important particulars»³⁴⁵ seien, und arbeitete neue Vorlagen aus.³⁴⁶ Diese enthielten nun nicht mehr nur die Gesamtzahl der Gefangenen über ein ganzes Jahr, sondern auch die Zahl an Häftlingen in jedem Gefängnis an einem bestimmten Tag – Michaeli, Ende September jeden Jahres –, um die durchschnittliche Auslastung einschätzen zu können. Die Gefangenen sollten darüber hinaus nicht nur nach Geschlecht, sondern auch zwischen «whites» und «blacks or coloured persons»³⁴⁷ sowie zwischen Ersttäter:innen und Wiederholungstäter:innen unterschieden werden. Des Weiteren wurden die in den Blue Books zu beantwortenden Fragen zu den Gefängnissen detaillierter gestaltet, namentlich was die religiöse Erziehung der Gefangenen anging; ein Thema, das der Prison Discipline Society besonders am Herzen lag.³⁴⁸ Diese erweiterten Blue Book Formulare wurden für das Jahr 1836 erstmals benutzt und sollten sich mit minimalen Veränderungen bis 1871 halten.³⁴⁹ Nach 1837 gibt es keine Hinweise mehr dafür, dass sich das CO von der Prison Discipline Society offiziell beraten ließ.³⁵⁰ Nach der Etablierung der *inspectors of prisons* in London setzte das CO bald auf deren Expertenmeinung und kaum noch auf Akteur:innen außerhalb des administrativen Apparates.³⁵¹ Mit den Blue Books hatte die Prison Discipline Society dennoch anhaltenden Einfluss darauf, wie das CO die Sammlung von Wissen über koloniale Gefängnisse gestaltete.

Während sich Hoare und das CO mit Ideal und Realitäten kolonialer Bestrafung beschäftigten, wurde zunehmend klarer, dass es für das CO unumgänglich sein würde, aktiver in die Geschehnisse in jamaikanischen

345 Samuel Hoare an George Grey, 23.03.1837, TNA CO 854/2, folio 24–26, hier folio 26.

346 Vgl. Vorlagen für Blue Books, Teilbereich «Gaols and Prisoners», TNA CO 854/2, folio 46–50.

347 Ebd., folio 46.

348 Zum religiösen Hintergrund der Prison Discipline Society vgl. McGowen, Well-Ordered Prison, S. 86–88.

349 Vgl. beispielsweise Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, folio 118–121. Zu Veränderungen in den Blue Books ab 1872 vgl. Kap. 5.6.

350 Da James Stephen im Kontext der Gefängnisregeln von Bahamas auf «former communication of the society to Lord G[lenelg]» (Minute von James Stephen zu: William M.G. Colebrooke an Lord Glenelg, 17.09.1836, TNA CO 23/97/44, hier folio 369) verwies, ist anzunehmen, dass das CO bereits früher im Austausch mit Vertretern der Prison Discipline Society gestanden hatte. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen geben jedoch keine Hinweise darauf, wann und in welchem Zusammenhang dies der Fall war.

351 Vgl. Kap. 3.1. und 4.1.

Gefängnissen einzugreifen. Wiederholt waren Fälle von Körperstrafen an weiblichen *apprentices* vom *governor* an das CO gemeldet worden, doch die Versuche, diese Praxis einzudämmen, hatten nicht gefruchtet. Um dem *governor* und damit indirekt dem CO direkten Zugriff auf Gefängnisse zu ermöglichen, wäre eine Änderung des Gaols Act nötig gewesen.³⁵² Dies lag in der Kompetenz der *assembly* von Jamaika, einem Überbleibsel von repräsentativer Regierung, das von den Plantagenbesitzenden dominiert wurde und dem bis in die 1820er Jahre wiederholt zusätzliche Kompetenzen über koloniale Politik zugesprochen worden war, da dies für die englische Krone kostengünstig und aufwandsarm war. Im Rahmen der Versuche aus London, stärker die Kontrolle über koloniale Entwicklungen zu übernehmen, und insbesondere der Konflikte um die Abschaffung der Sklaverei, wurden die *assemblies* in Jamaika und in den anderen karibischen Kolonien, die diese Institution kannten, zu einem Instrument der Behinderung und Abwehr solch externer Einmischung.³⁵³ Dies zeigte sich auch bei den Versuchen des *governors*, mehr Macht über Gefängnispraxis zu erlangen und Körperstrafen an weiblichen Gefangenen zu verbieten. Um die als Einmischung in eigene Angelegenheiten wahrgenommenen Kritiken und Forderungen abzuwehren, setzte die jamaikanische *assembly* auf verschiedene Verzögerungstaktiken³⁵⁴ und auf den nicht unberechtigten Hinweis, dass Frauen in England schließlich auch zur Arbeit auf der Tretmühle gezwungen würden und ausgepeitscht werden könnten, wenn sie sich verweigerten.³⁵⁵

Das CO verfolgte diese Entwicklungen genau und drängte die aufeinanderfolgenden *governors* – Sligo bis 1836, danach Lionel Smith – immer wieder, die *assembly* zur Kooperation zu bewegen und zugleich die *stipendiary magistrates* dazu aufzufordern, *apprentices* nicht mehr zu Haft in bestimmten Gefängnissen zu verurteilen, die für die Anwendung von Körperstrafen bekannt waren. Zugleich setzte sich die Überzeugung durch, dass ein direktes Eingreifen notwendig sein würde.³⁵⁶ Der Handlungsdruck stieg auch dadurch, dass die abolitionistischen Bewegungen in England zunehmend auf ein verfrühtes Ende des *apprenticeship* drängten, wobei

352 Vgl. Paton, No Bond, S. 115.

353 Vgl. Green, Emancipation, S. 65–78. Im Gegensatz zu den Kolonien mit *assemblies* bestanden in Kronkolonien weniger institutionelle Behinderungen für den *governor* (vgl. ebd.).

354 Vgl. Altink, Slavery, S. 54–58.

355 Vgl. Paton, No Bond, S. 111f.

356 Vgl. Minute betitelt «Jamaica Prisons», TNA CO 318/136, S. 7.

Körperstrafen an weiblichen *apprentices* in der Öffentlichkeit wie auch im britischen Parlament prominent skandalisiert wurden.³⁵⁷ Während sich in Jamaika die lokalen Eliten gegen Einflüsse aus England stemmten, wurde in London das Bild einer Frau, die auf der Tretmühle ausgepeitscht wird, zum wichtigsten Symbol der Bewegung für das vorzeitige Ende des *apprenticeship*.³⁵⁸ Koloniale Gefängnisse kamen so einer breiten Öffentlichkeit in England ins Bewusstsein.

Auch im britischen Parlament wurde das Thema verstärkt aufgegriffen. Seit der Abschaffung der Sklaverei waren dort regelmäßig temporäre Kommissionen eingerichtet worden, die auf Basis von Unterlagen des CO über die Entwicklungen in der Karibik berichten sollten. Ein beträchtlicher Teil der Korrespondenz zwischen dem CO und seinen Vertretern vor Ort um die Mitte der 1830er Jahre wurde so dem Parlament vorgelegt, wobei im Einzelfall nicht mehr feststellbar ist, ob dies auf Initiative des CO oder von Parlamentsmitgliedern geschah.³⁵⁹ Auch unter dem wachsenden öffentlichen Druck war die politische Sensibilität für diese imperiale Thematik außergewöhnlich hoch, während das Parlament unter normalen Umständen nur wenig Interesse an und Wissen über Kolonien zeigte.³⁶⁰ Die Skandalisierung der Vorgänge in den *workhouses* als Widerhall der Sklaverei förderte dabei auch das Interesse an kolonialen Gefängnissen. So wurde im Mai 1837 wiederum ein *select committee* aus fünfzehn Politikern zusammengesetzt, um über das *apprenticeship* zu berichten. In ihrem *report* vom Juli 1837 hob diese Kommission hervor, dass das wichtigste Thema in diesem Kontext «the state of the Workhouses and of the Prison Discipline

357 Vgl. Paton, No Bond, S. 106–109 und 115f. Diana Paton macht hierbei zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Kritik stark gegendert war, indem sie «the degradation of women» zu einem «large part of the symbolic weight of the condemnation of apprenticeship» machten (ebd., S. 109). Wichtig ist hier auch die Beobachtung von William Green, dass die widerständige Haltung der kolonialen Eliten, etwa in den *assemblies*, in England durch die abolitionistischen Bewegungen als Argument für eigene Ziele genutzt wurde (vgl. Green, Emancipation, S. 130–135). Für solche Argumente sowie die daraus abgeleiteten Forderungen dürfte wiederum das CO, das sich ja selbst mit diesen Widerständen herumschlug, empfänglich gewesen sein, was den empfundenen Handlungsdruck zumindest nicht verringerte.

358 Vgl. Paton, No Bond, S. 83.

359 Beim Zusammenstellen der Parliamentary Papers kamen Kürzungen von sensiblen Informationen durchaus vor. Konsequent weggelassen wurde außerdem die Bearbeitung durch das CO; dem Parlament vorgelegt wurden nur die tatsächlich ein- und ausgegangene Korrespondenz und deren Beilagen. Vgl. auch Green, Emancipation, S. 418.

360 Vgl. Pugh, Office, S. 715.

[which] is so intimately connected with the working of the Apprenticeship system [...] particularly as it exists in the Island of Jamaica»³⁶¹ sei. Des Weiteren betonte diese Kommission, es sei

indispensable that there should be instituted, without delay, a strict and searching examination into the state of the Workhouses in the West Indian Colonies, and especially into the construction and use of the Treadmills which are employed in them, and the nature of the coercion adopted to ensure labour among the prisoners.³⁶²

Das CO nahm diese Forderung auf und zeigte sich bereit, sie in die Praxis umzusetzen. Das Ergebnis sollte ein Schlüsselmoment in der Entwicklung imperialer Wissenstransfers über strafende Haft werden, wie im Folgenden gezeigt wird.

2.4. Die Inspektionsreise von Captain Pringle

Vorbereitung und Zielsetzung

Zur Umsetzung der Kommissionsforderung setzte das CO auf die etablierte Form der Untersuchungskommission als Produzent aktuellen und unparteiischen Wissens. Im Gegensatz zur Mitte der 1820er Jahre sandte es nun jedoch nur eine einzelne Person aus, was auf die reduziertere Aufgabenstellung zurückzuführen ist. Bereits Ende August 1837 informierte es Lionel Smith, den *governor* von Jamaika, über die baldige Ankunft eines Gefängnisinspektors aus London.³⁶³

Gewählt wurde für diese Rolle John W. Pringle, ein ehemaliger Offizier bei den Royal Engineers, der seit seiner Pensionierung «on several occasions employed by the Government in a civil capacity»³⁶⁴ gewesen war. Die überlieferten Dokumente des CO bieten keinerlei Rückschlüsse zu den Kriterien für diese Wahl oder sonstige Angaben zu Pringles Hintergrund, etwa danach, ob er sich schon zuvor mit Gefängnissen beschäftigt hatte. In

361 HC PP Nr. 510, 1837, S. 5.

362 Ebd.

363 Der entsprechende *despatch* wurde als Nachdruck in einem *parliamentary paper* zum *apprenticeship* publiziert (vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 134). Die *governors* der anderen britischen Kolonien in der Karibik erhielten einen ähnlich lautenden *circular* (vgl. Circular Despatch, 13.09.1837, TNA CO 854/2, folio 62).

364 HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 134.

Anbetracht der Bedeutung, die persönliche Beziehungen für die Auswahl von Personal in nahezu allen politischen und administrativen Kontexten in den 1830er Jahren hatte, ist davon auszugehen, dass Pringle – neben seiner bestehenden Erfahrung in zivil-administrativen Rollen – die richtigen Bekanntschaften hatte, um wiederholt auf solche Positionen vermittelt zu werden.³⁶⁵

Zur Anleitung seiner Untersuchungen wurde Pringle vom CO mit umfangreichen Instruktionen und einer Vielzahl ergänzender Dokumente ausgestattet. Diese Unterlagen dienten einerseits zur Einführung in die Thematik von Sklaverei und *apprenticeship*: So wurde eine Kopie des Gesetzes zur Abschaffung der Sklaverei ebenso beigelegt wie Ausgaben der verschiedenen *parliamentary papers*, die seit 1834 als Sammlungen von Korrespondenz zu diesem Thema zusammengestellt worden waren, sowie die Abschlussberichte mehrerer aufeinanderfolgender *apprenticeship committees* im britischen Parlament. Neben diesen öffentlich zugänglichen Unterlagen erhielt er auch Kopien des unter Verschluss stehenden Materials des *select committee* von 1837. So sollte sichergestellt werden, dass Pringles Bericht anschlussfähig an die aktuellen Debatten in der britischen Politik sein würde. Des Weiteren erhielt Pringle vom CO eine Sammlung von Dokumenten zu englischen Gefängnissen, darunter die 1837 in Großbritannien geltenden Gesetze, den fünfbandigen Bericht der Kommission des House of Lords von 1834, eine nicht weiter spezifizierte Sammlung von Jahresberichten der *inspectors of prisons* in London sowie William Crawfords Traktat über Gefängnisse in den USA. Diese Dokumente dienten dazu, dass Pringles Inspektion an die zeitgenössischen Debatten um Strafe in der westlichen Welt anknüpfen würden und er daraus Verbesserungsvorschläge für koloniale Einsperrung ableiten könne.

Pringle erhielt vor Antritt seiner Reise auch die Gelegenheit zu eigener Anschauung in «some of the best conducted English prisons» und zum persönlichen Gespräch mit einem der englischen *prison inspectors*.³⁶⁶ Ergänzend wurde Pringle mit den aktuellsten Unterlagen zu Gefängnissen in den Kolonien ausgestattet: So wurde ihm der Bericht von Samuel Hoare

365 Vgl. zur Bedeutung von *patronage* in der Auswahl von *governors* Newbury, Patronage, S. 198–201. Es ist anzunehmen, dass das CO, wenn es bei der Besetzung der höchsten Posten in Kolonien stark auf *patronage* setzte, für die Besetzung von Inspektionskommissionen nicht anders vorging.

366 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138, das Zitat ebd. Leider ist nicht überliefert, welche englischen Gefängnisse Pringle besuchte und mit welchem der Gefängnisinspektoren er sich austauschte.

von der Prison Discipline Society mitgegeben, der zu diesem Zeitpunkt erst wenige Monate alt war. Nicht zuletzt erhielt Pringle eine Kopie der älteren, aber deutlich detaillierteren Unterlagen der früheren Untersuchungskommission und den Entwurf von Gefängnisregeln für die kolonialen Gefängnisse in der Karibik von 1829.³⁶⁷

Die Instruktionen, denen diese verschiedenen Dokumente beigelegt waren, legten genau fest, wie Pringle auf seiner Inspektionsreise vorgehen und was er untersuchen solle. Sie gingen gar so weit, den Begriff des Gefängnisses zu definieren, nämlich als «the buildings usually denominat-ed <workhouses> in the West Indies and all other places in which prisoners are confined under legal penal sentences».³⁶⁸ Auf solche Definitionen verzichtete das CO in der Korrespondenz mit *governors* in den allermeisten Fällen. Die *governors* der von Pringle zu besuchenden Kolonien würden ihm Listen der Gefängnisse vorlegen und wenn nötig die entsprechenden Vollmachten ausstellen, um diese zu inspizieren. Er solle daraufhin diese Gefängnisse genauestens studieren, wenn nötig auch mehrfach und möglichst ohne seine genaue Besuchszeit zuvor anzukündigen. Die Idee, Gefängnisinspektionen unangekündigt und unregelmäßig durchzuführen, um so das Gefängnis in seiner «tatsächlichen» Funktionsweise zu sehen, hatte sich zu diesem Zeitpunkt als Grundprinzip in England und darüber hinaus durchgesetzt. So hatte etwa der Entwurf für Gefängnisregeln aus dem Jahr 1829 eine solche Bestimmung enthalten.³⁶⁹

Bei seiner Besichtigung der Gefängnisse sollte Pringle grundsätzlich auf «every particular of their government and internal discipline»³⁷⁰ achten, wie die Vielzahl von Aspekten, auf die gemäß des CO besonderer Fokus zu legen sei, deutlich zeigt. Diese waren derart breit gefasst, dass vom Gebäudeplan über das benutzte System der *prison discipline* bis hin zur Ernährung, der medizinischen Situation, religiösen Erziehung, der Zusammensetzung des Gefängnispersonals und der Zuständigkeit für reguläre Inspektionen alles abgedeckt war.³⁷¹ Inhaltlich war all dies sehr offengehalten. In manchen Kontexten stellte das CO jedoch wesentlich konkretere Anforderungen. So sollte Pringle jede Tretmühle im Detail untersuchen:

367 Siehe die Liste der mit Pringles Instruktionen mitgelieferten Unterlagen in: ebd., S. 139.

368 Ebd.

369 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47.

370 HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 137.

371 Vgl. ebd., S. 137f.

Wherever a treadmill is in use, you will carefully ascertain its dimensions; the diameter of the wheel, the height of the step, the rate at which it revolves, the means taken to prevent excessive motion, and to regulate and record its movement; the number of prisoners usually placed on it at a time; whether male and female prisoners are worked on it together or separately; the dress of each when on the mill, the means used to compel them to remain on the wheel, the purpose to which it is applied, the alternate periods of rest and sleep, the nature of the rest, and the occupation of prisoners when not on the wheel [...] [and] whether pregnant women, or women with infant children are placed on the treadmill [...].³⁷²

Diese Fragen waren eng an den Umständen der Skandale über die Bestrafung von *apprentices* orientiert. Dort wurde etwa kritisiert, dass die Geschlechter auf der Tretmühle nicht getrennt würden, dass Gefangene mit Ketten über der Maschine angebunden würden, um sich nicht widersetzen zu können, und dass das Gefängnispersonal Tretmühlen so manipulieren könne, dass sie sich schneller drehten.³⁷³ Dasselbe gilt für einen anderen Schwerpunkt, den Pringle legen sollte: Die möglichen Unterschiede in der Behandlung der Gefangenen nach Geschlecht, *race* und sozialer Herkunft, insbesondere zwischen *apprentices* und freien Arbeiter:innen.³⁷⁴ Der zentrale Kritikpunkt der Abolitionist:innen hingegen – Körperstrafen an weiblichen Gefangenen – wurde in Pringles Anweisungen nicht explizit erwähnt, war jedoch implizit in den Mitteln, die zur Kontrolle der Häftlinge eingesetzt würden, mitgedacht.

Im Mittelpunkt der Untersuchung sollte Jamaika stehen. Andere Kolonien seien zwar auch zu berücksichtigen, aber nur insoweit, als dies Pringle nicht davon abhalte, seinen Bericht auf die nächste Parlamentssession im Frühjahr 1838 fertigzustellen, so seine Anweisung. Das primäre Ziel von Pringles Reise war damit nicht eine Bestandsaufnahme kolonialer Gefängnisse in der Karibik insgesamt, sondern die Erarbeitung eines Berichtes aus erster Hand über die Situation auf derjenigen Insel, die im Mittelpunkt der Bestrafungskrise des *apprenticeship* stand. Auch in diesem Sinne ist Pringles Inspektionsreise stark im Kontext der Untersuchungskommissionen der 1820er Jahre zu sehen. Wie bei diesen war der Zweck von Pringles Reise,

372 Ebd., S. 137.

373 Vgl. ausführlich Paton, No Bond, S. 105–115.

374 HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138.

dem CO eine vollständige und zuverlässige Wissensbasis für die weitere politische und administrative Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Dies galt umso mehr, als in den Jahren 1836 und 1837 mehrfach prominente Vertreter der abolitionistischen Bewegungen selbst Reisen in die Karibik unternommen und danach ihre Beobachtungen öffentlich skandalisiert hatten, um den politischen Druck zu verstärken.³⁷⁵ In Anbetracht des wachsenden Drucks von dieser Seite wie auch des Widerstands der kolonialen Eliten schien eine weitere Zuspitzung der Krise unausweichlich.³⁷⁶ Zu deren Bewältigung sollte Pringle sowohl unparteiisches, aktuelles und detailliertes und damit unangreifbares Wissen als auch konkrete Handlungsvorschläge bieten. Zugleich machen die Instruktionen auch deutlich, dass das CO verhindern wollte, dass Pringles Reise selbst die Probleme verschärfen könnte. Auf keinen Fall sollte er etwa durch sein Verhalten «irritation or anger» hervorrufen, weder beim Gefängnispersonal noch bei Gefangenen.³⁷⁷ Wie Diana Paton gezeigt hat, waren Gefangene in Jamaika sehr gut über die Konflikte zwischen dem Gefängnispersonal und der Kolonialverwaltung informiert und passten ihr Verhalten entsprechend an.³⁷⁸ In derselben Weise ist davon auszugehen, dass Häftlinge während Pringles Inspektion durchaus wussten, wozu diese dienen sollte. Beispielhaft zeigt sich dies an den Berichten von Insassen im Surry Gaol in Kingston über Peitschstrafen auf Anweisung des Gefängnisleiters, was dieser anfänglich leugnete, bevor er Pringle gegenüber einlenkte.³⁷⁹ Hier, wie an verschiedenen anderen Stellen,³⁸⁰ nutzten Gefangene die Anwesenheit von Pringle, um auf Missstände aufmerksam zu machen und für sich selbst Verbesserungen zu bewirken.

Die Instruktionen für Pringle wurden von George Grey verfasst, der von 1835 bis 1839 als *parliamentary under-secretary* im CO fungierte und damit neben James Stephen und Henry Taylor eine der einflussreichsten Persönlichkeiten in der Behörde war.³⁸¹ Seine aktive Rolle innerhalb des CO steht

375 Vgl. Green, Emancipation, S. 152–154.

376 Vgl. auch Paton, No Bond, S. 114f.

377 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 138, das Zitat ebd.

378 Vgl. Paton, No Bond, S. 117.

379 Vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S. 21f.

380 Erwähnenswert ist ein Häftling im St. Andrew's House of Correction, der beschrieb, dass das Essen täglich dasselbe sei und eine Beschwerde beim Gefängnisarzt nur vorübergehende Besserung gebracht habe – wohl in der Hoffnung, Pringle werde sich für eine Verbesserung einsetzen (vgl. HC PP Nr. 154-I, 1837–1838, S 33).

381 Vgl. die kurze Erwähnung Greys in Green, Emancipation, S. 88 und 151f. Pugh betonte, dass der *parliamentary* und der *permanent under-secretary* auf derselben hierarchischen Ebene standen und die Arbeit untereinander aufteilten (Vgl. Pugh,

im Kontrast zur Passivität von Lord Glenelg, zu demselben Zeitraum Kolonialminister und damit nomineller Leiter der Behörde, der auf den vielen Unterlagen, die das CO bearbeitete, sehr spärliche Anmerkungen und Entscheidungen hinterlassen hat, obwohl er offiziell jeden ausgehenden *despatch* zu genehmigen hatte. Im Parlament war Glenelgs als unentschlossen wahrgenommene Arbeit häufiges Ziel politischer Angriffe sowohl vonseiten der Abolitionist:innen, die nach forscherem Durchgreifen gegenüber den Kolonien und den Plantagenbesitzenden riefen, als auch von Vertretern der kolonialen Eliten, denen Glenelgs Schwäche und Stephens Einfluss ein Dorn im Auge waren.³⁸²

Grey hingegen machte im Parlament eine wesentlich bessere Figur.³⁸³ Er war Teil des *select committee*, das die Inspektionsreise in karibische Gefängnisse empfohlen hatte, und agierte danach als Pringles direkte Ansprechperson im CO.³⁸⁴ Mit verschiedenen Reden im Parlament war er einer der Wortführer derjenigen Politiker, die sich für ein aktiveres Durchgreifen der britischen Regierung gegenüber der jamaikanischen *assembly* einsetzten, die ihre Kooperationsunwilligkeit durch ihren «total neglect [...] of execution of all measures necessary to enforce the gaol regulations»³⁸⁵ zur Genüge bewiesen habe. Seine im Vergleich zu alltäglicher Verwaltungsarbeit aktivere Rolle im Rahmen der Inspektionsreise von Pringle zeigt deutlich deren hervorgehobene politische Bedeutung. Allerdings wurden die Instruktionen im CO ausführlich diskutiert und verschiedentlich geändert und sind damit keineswegs alleine das Werk von Grey.³⁸⁶ Vielmehr

Office, S. 719). Vgl. auch *Laidlaw, Connections*, S. 75f. Im Folgenden sind, wenn von «Beamten» die Rede ist, grundsätzlich die festangestellten *clerks* (und damit nicht der *parliamentary under-secretary*) gemeint.

- 382 Vgl. *Green, Emancipation*, S. 80–89. Was Glenelg Arbeit im CO angeht, so betonte R.B. Pugh, dass Glenelg «under his [Stephens, Anm. T.H.] close supervision» (Pugh, Office, S. 720) gestanden sei und sich ihm gegenüber allenfalls einer «stubbornness of the weak» (ebd., S. 724) habe bedienen können.
- 383 Er gilt als einer der Politiker der ersten Hälfte des 19. Jh., die während ihrer Arbeit im CO «gave the impression of competence and insight [...] as well as being forceful parliamentary performers» (*Laidlaw, Connections*, S. 44). Später war er als Minister verschiedentlich an Reformen im englischen Gefängnissystem beteiligt, vgl. *McConville, A history*, S. 192f. und 378f. Kurze biografische Angaben in: *McConville, English Local Prisons*, S. 52f., FN 113.
- 384 Sämtliche Korrespondenz von Pringle, die er aus der Karibik ans CO versandte, war an Grey adressiert.
- 385 HC Deb, 03 May 1839, vol 47, cc765–864, hier c848.
- 386 Vgl. den finalen *draft* für die Instruktionen, der in Greys Handschrift verfasst und mit verschiedenen Änderungen versehen ist, in TNA CO 318/136.

nahmen verschiedene Akteure im CO Einfluss, darunter Stephen. Auch mit Pringle wurden die Instruktionen diskutiert, bevor sie fertiggestellt wurden.³⁸⁷

Ablauf und Hindernisse

Ende Oktober 1837 traf Pringle in Barbados ein, worauf er die dortigen Gefängnisse inspizierte. Obwohl die Behörden ihn dabei unterstützten, verzögerte sich die Arbeit aufgrund unvollständiger Statistiken, weswegen Pringle einen Zwischenstopp im nahe gelegenen St. Lucia einlegte.³⁸⁸ Anfang Dezember schließlich erreichte Pringle Jamaika, das Hauptziel seiner Inspektionsreise. Wie schon in den anderen Kolonien erhielt er vom *governor* und den leitenden Personen in der Justizverwaltung die gewünschte Unterstützung.³⁸⁹ Er berichtete dem CO, dass er bei der Besichtigung der jamaikanischen Gefängnisse gut vorankomme, es aber «such a mass of papers to be condensed into a readable shape» gebe, dass «the labour [...] far beyond what I had anticipated»³⁹⁰ sei und sich daher die Arbeit wesentlich problematischer zeige, als erhofft wurde. Dazu trug auch bei, dass Pringle bereits kurz nach seiner Ankunft in Barbados feststellen musste, dass das karibische Klima seiner Gesundheit nicht zuträglich war.³⁹¹

Im späteren Verlauf traf ein, was das CO unbedingt verhindern wollte: Pringles Inspektionsreise trug zur Verschärfung der Konfrontation zwischen imperialen und lokalen Autoritäten bei. Als Pringle das Kingston House of Correction besuchte und dessen *superintendent*, einen Mr. Aitcheson, darüber informierte, dass er vertraulich mit Gefangenen sprechen wolle, um Details über ihre Behandlung im Gefängnis zu erfahren, verweigerte Aitcheson dies. Er argumentierte, dass er keine entsprechenden Instruktionen von seinem Vorgesetzten, dem *mayor* von Kingston, erhalten habe. Pringle wandte sich daraufhin an den *mayor*, einen Mr. Mitchel, und bat um Abhilfe. Mitchel zeigte in seiner Antwort deutlich, dass er Pringle als direktem Vertreter imperialer Autorität misstrauisch gegenüber stand, was er

387 Vgl. Minute von James Stephen zum *draft* der Instruktionen in TNA CO 318/136.

388 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 30.10.1837 (aus Barbados) und John W. Pringle an George Grey, 29.11.1837 (aus St. Lucia), beide in TNA CO 318/136.

389 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 09.12.1837, TNA CO 318/136.

390 Beide Zitate in ebd.

391 Vgl. ebd.

explizit mit früheren Angriffen auf jamaikanische Gefängnisse in England begründete und damit in den Kontext der Debatten um das *apprenticeship* stellte. Auch war Mitchel über die Umgehung der offiziellen Hierarchien beleidigt.³⁹² Er könne eine vertrauliche Befragung von Gefangenen nicht erlauben, schon gar nicht durch einen externen Gast und

strange[r] to the negro character [...]. All inquiries [...] for the information of Her Majesty's Authorities in regard to that institution must [...] be perfectly open and in the full spirit of fair play.³⁹³

Pringle legte die Situation daraufhin dem *governor* von Jamaika, Lionel Smith, vor und betonte, dass die vertrauliche Befragung von Gefangenen nicht nur in seinen Befehlen explizit vorgesehen, sondern auch «in conformity with the practices of the Inspectors of Prisons for England»³⁹⁴ sei. Da Smith jedoch keine direkte Befehlsgewalt über den *mayor* von Kingston hatte, musste Pringle seinen Fokus wieder auf andere Gefängnisse richten. Smith beauftragte einen *stipendiary magistrate* namens Moresby, das fragliche Gefängnis zu inspizieren. Als auch dieser auf Widerstand stieß, forderte Smith die Behörden der Stadt Kingston zur Kooperation auf. In Antwort darauf wurde dort eine eigene Untersuchung eröffnet und Smith darauf hingewiesen, dass er sämtliche Hinweise auf Misshandlungen im Gefängnis vorzulegen habe. Diese offene Zurückweisung der Autorität des *governor* spitzte die Konflikte zwischen imperialen Autoritäten und den kolonialen Eliten weiter zu. Für James Stephen war es der endgültige «proof [...] of the necessity for Parliament to interfere respecting the Gaols of Jamaica»³⁹⁵, obwohl Pringles Inspektionsreise, die ja als Wissenssammlung und Entscheidungshilfe hatte dienen sollen, noch nicht abgeschlossen war.³⁹⁶

392 Mitchel wies Pringle darauf hin, dass diese Schwierigkeit nicht aufgetreten wäre, hätte er sich erst an die höchste Gefängnisautorität in Kingston, also Mitchel, gewandt, statt direkt das Gefängnis zu besuchen. Vgl. Hector Mitchel [Mayor von Kingston, Amtszeit unbekannt] an John W. Pringle, 20.12.1837, TNA CO 318/136.

393 Ebd.

394 John W. Pringle an George Grey, 26.12.1837, TNA CO 318/136.

395 Minute von James Stephen zu: Lionel Smith an Lord Glenelg, 17.01.1838, TNA CO 137/266, folio 75–89, hier folio 79.

396 Vgl. zu diesen Entwicklungen auch Paton, No Bond, S. 116f.

Erkenntnisse

Nach der weiteren Inspektion der jamaikanischen Gefängnisse reiste Pringle nach Antigua, woraufhin er nochMontserrat, St. Christopher und Tortola besuchte und schließlich nach London zurückkehrte.³⁹⁷ Dort verfasste er einen umfassenden Abschlussbericht, den er im Juli 1838 dem CO vorlegte.³⁹⁸ Dieser beschrieb die *gaols*, *houses of correction* und *lock-ups*, die in den Kolonien existierten, im Detail und orientierte sich dabei weitgehend an den vom CO vorgegebenen Inspektionsschwerpunkten. So nannte Pringle für jede Institution die Eckpunkte des Tagesablaufs der Gefangenen, erklärte die Grundzüge der Gebäude und der Zellen und diskutierte die Rollen medizinischer, religiöser, administrativer und justizieller Akteur:innen für die Funktionsweise des Gefängnisses. Besonders detailliert erläuterte Pringle die Arbeit der Gefangenen: worin sie bestand, ob die Gefangenen miteinander kommunizieren durften und ob zur Durchsetzung der Regeln Körperstrafen eingesetzt würden. In Gefängnissen mit Tretmühlen, die noch in Betrieb waren, ging er auf deren Funktionsweise ein. Nicht zuletzt zitierte Pringle Aussagen anonymisierter Häftlinge wie auch der verschiedenen Teile des Gefängnispersonals, etwa Aussagen des jeweiligen *gaoler* oder *superintendent*.³⁹⁹ In all diesen Punkten folgte der Bericht genau den vom CO festgelegten Anforderungen.

Pringle hielt sich in der Darstellung der Gefängnisse weitgehend an die Trennung der Kolonien, unter denen Jamaika das größte Gewicht zukam. Dennoch diskutierte er stets dieselben Themen und hob dabei überwiegend ähnliche Kritikpunkte hervor. Dazu gehörten insbesondere die Abwesenheit religiöser Erziehung oder regelmäßiger Gottesdienste, die fehlenden Gelegenheiten zu persönlicher Hygiene für Gefangene, die unvollständige Trennung der Häftlinge nach Geschlecht und Hafthinter-

397 Vgl. John W. Pringle an George Grey, 23.02.1838, TNA CO 318/136.

398 Gedruckt als PP in zwei Teilen: HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838.

399 Beide Begriffe wurden als Bezeichnung für Gefängnisleitung genutzt, ebenso wie *keeper*. Tendenziell wurden *gaoler* und *keeper* für kleinere Institutionen, *superintendent* oder *governor* für größere Gefängnisse verwendet. *McConville, A history*, S. 307, hat auch darauf hingewiesen, dass letztere Begriffe ein höheres soziales Prestige hatten und dass ihre Durchsetzung in England mit der Verbreitung «reformierter» Haftanstalten einhergegangen sei. Inwiefern solche Entwicklungen sich auch in Kolonien abspielten und die Begriffe so nicht nur für die Größe und Bedeutung der Strafanstalten stand, muss hier offenbleiben.

gründen sowie die überbelegten und unhygienischen Zellenräume.⁴⁰⁰ Besonders kritisierte Pringle auch das Gefängnispersonal, das «no idea of maintaining strict discipline and silence»⁴⁰¹ habe. Entsprechend sei es auch keine Überraschung, dass die Gefängnisregeln die Kommunikation zwischen Gefangenen zwar durchgehend untersagten, dies aber in der Praxis nicht umgesetzt werde. Als Ausnahme davon lobte Pringle das *house of correction* in St. Johns (Antigua), in dem immerhin die *penal gang* außerhalb des Gefängnisses, die in Gefangenearbeit Straßen baue und repariere, in vollständiger Ruhe arbeite. Entsprechend sei diese Institution auch die einzige, die erkennbare positive Effekte in der Rehabilitation der Gefangenen erzeuge. Dies führte Pringle auf den Einfluss des *superintendent* der *penal gang*, eines ehemaligen Soldaten europäischer Abstammung, sowie auf die Tatsache zurück, dass es in Antigua kein *apprenticeship* gab, sondern die ehemaligen Sklav:innen 1834 in vollständige Freiheit entlassen worden waren.⁴⁰² Anerkennend erwähnte er auch, dass der Leiter des *house of correction* «has made himself acquainted with the American system.»⁴⁰³

Pringles Paraphrasen von Aussagen anonymisierter Gefangener sind im Bericht meist kurzgehalten und auf die zentralen Fragestellungen seines Auftrags zugeschnitten. Nichtsdestotrotz erlauben sie in Kombination mit seinen allgemeinen Beschreibungen Einblicke in die konkreten Verhältnisse in den Gefängnissen der von ihm besuchten Kolonien. In vielen Anstalten schließen Häftlinge in Massenzellen auf Brettern oder direkt auf dem Boden ohne Bettbezüge oder Decken.⁴⁰⁴ Nicht selten wurden Gefangene nachtsüber an den Füßen an sogenannten *bilboes*, Eisenstangen unterhalb der Bretter, angekettet.⁴⁰⁵ Für ihre nächtlichen Verrichtungen wurden ihnen offene Bottiche in die Zellen gestellt, die sich alle Häftlinge teilten, sofern sie sie überhaupt erreichen konnten: In mindestens einem Gefängnis hatten angekettete Häftlinge dazu keine Gelegenheit, sondern mussten sich direkt von ihrem Brett an die Wand erleichtern.⁴⁰⁶ Ausgewählte Gefangene mussten die Bottiche dann jeweils morgens leeren und reinigen.⁴⁰⁷

400 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 10–14, und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 7f., 23f. und 43.

401 HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 5.

402 Vgl. ebd., S. 23f.

403 Ebd., S. 29.

404 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 6; HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 5.

405 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 8f.

406 Vgl. ebd., S. 6 und 9.

407 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 35.

Diese unhygienischen Bedingungen waren nur ein Teil der Erklärung dafür, dass Pringle die Häftlinge generell als schmutzig beschrieb. Körperhygiene war kaum möglich und Seife stand in den meisten Gefängnissen nicht zur Verfügung.⁴⁰⁸ In vielen Fällen hatten Gefangene keinen Zugang zu Kleidung außer derjenigen, mit der sie ins Gefängnis eingeliefert worden waren und die sie während ihres Aufenthalts gezwungenermaßen weiterbenutzten.⁴⁰⁹ Glücklich der Häftling, dessen Familie oder Freunde ihm hin und wieder frische Kleidung in die Strafanstalt brachte – wie Pringle feststellte, wenn er einzelne Gefangene mit auffällig sauberer und intakter Kleidung darauf ansprach.⁴¹⁰

Viele Häftlinge berichteten zudem von schlechter Ernährung, wie Pringle festhielt. In manchen Gefängnissen wurde das Essen für alle Insassen zubereitet und viele Gefangene verwiesen auf wiederkehrende Magenbeschwerden aufgrund der schlechten Qualität des Essens, das zum Teil Ungeziefer enthielt. In diesen Anstalten war die Gefängnisernährung meist sehr einstöhnig, da immer dieselben simplen und günstigen Mahlzeiten präpariert wurden.⁴¹¹ In anderen Gefängnissen erhielt jeder Häftling eine kleine Summe Bargeld, von der er sich von wandernden Händlern, die im Gefängnis Halt machten, Essen oder Zutaten kaufen musste.⁴¹² Oft waren die Rationen oder Geldbeträge sehr knapp angesetzt, sodass viele Häftlinge auf die Unterstützung von Freund:innen außerhalb der Mauern angewiesen waren oder darauf, dass wohlwollende Gefangene ihr zusätzliches Essen teilten.⁴¹³

Offensichtlich waren die Grenzen zwischen Innen und Außen im Gefängnisalltag durchlässig. Häftlinge berichteten Pringle offen von Besuchen, die sie von Freund:innen zu jeder beliebigen Zeit erhielten, und gerade an Sonntagen traf der Inspektor in manchen Anstalten eine Vielzahl von Besucher:innen aller Geschlechter und Altersklassen an.⁴¹⁴ Auch bei der Arbeit in der Öffentlichkeit, meist in *penal gangs* zum Unterhalt von Straßen und Wegen, konnten Gefangene problemlos mit der Außenwelt in Kontakt treten.⁴¹⁵ Innerhalb der Mauern hatten Häftlinge ebenfalls beträchtliche

408 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 4–7.

409 Vgl. ebd., S. 5.

410 Vgl. ebd., S. 46.

411 Vgl. ebd., S. 9, 33.

412 Vgl. etwa HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 21.

413 Vgl. ebd., S. 32.

414 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 21 und 25.

415 Vgl. etwa HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 13.

Freiräume, da es etwa nachts keine Patrouillen gab, sodass Ausbrüche häufig vorkamen, jedenfalls wenn die Gefangenen nicht in Ketten schliefen.⁴¹⁶

Da auch viele Funktionen wie Hilfswärter und Köche von Insassen übernommen wurden, war das Alltagsleben im Gefängnis zweifellos von Aushandlungen zwischen Gefangenen und Leitung wie auch zwischen verschiedenen Häftlingen geprägt, die mit den Regeln wenig zu tun hatten. Schweigeregeln etwa galten zwar offiziell in manchen Anstalten, wurden jedoch in der Praxis kaum umgesetzt. Vereinzelt berichtete Pringle nebenbei, dass in Schlafräumen oder Zellen jedes Geräusch aus Nachbarräumen vernehmbar sei.⁴¹⁷ Dass die Häftlinge im Strafalltag untereinander und mit der Außenwelt frei kommunizieren konnten, zeigt sich jedoch vor allem darin, dass Pringle es als Besonderheit erwähnte, wenn dem nicht so war. In Antigua etwa fand er «the only instance of its [d.h. silence, Anm. T.H.] being properly enforced which I met with in the numerous penal gangs visited by me in the West Indies»⁴¹⁸ vor und aus Tortola berichteten diverse Gefangene, dass sie in Ketten gelegt würden, wenn sie während der Arbeit redeten, sodass sie nur sehr leise miteinander sprachen.⁴¹⁹ Nicht von ungefähr stellte Pringle fest, dass zwar in vielen jamaikanischen Strafanstalten die Regeln den üblichen Prinzipien der *prison discipline* entsprachen, da sie meist wortwörtlich voneinander oder aus den passenden Gesetzen und Vorlagen kopiert worden waren. In der Praxis jedoch waren diese Regeln, wie Pringle bemerkte, «almost matter of form».⁴²⁰

Inhaftierung war eine überaus körperliche Erfahrung, wie Pringles Beschreibungen deutlich zeigen. Bei der Arbeit in *penal gangs*, in welchen die meisten Häftlinge – auch weibliche – eingesetzt wurden, waren Gefangene in vielen Fällen mit Ketten um den Hals zu zweit gefesselt. Dabei wurden gezielt jeweils zwei Häftlinge aneinandergekettet, die von stark unterschiedlichem Körperbau oder Kraft waren, um gemeinsame Fluchten zu erschweren.⁴²¹ Die üblichen Disziplinarstrafen waren insbesondere Entzug von Mahlzeiten, Einzelhaft in dunklen, stickigen Zellen sowie Körperstrafen.⁴²² Wenn mehr als ein Häftling gleichzeitig in Einzelhaft gesteckt wurde,

416 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 4; HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 3.

417 Vgl. bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 26.

418 HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 23.

419 Vgl. ebd., S. 35.

420 HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 6.

421 Vgl. ebd., S. 7 und 10.

422 Vgl. ebd., S. 7.

so wurden die Gefangenen gefesselt.⁴²³ Ungenügende Nahrung, Schmutz, Fesseln und Ketten sowie Körperstrafen prägten so die typische Erfahrung eines Häftlings in vielen karibischen Gefängnissen.⁴²⁴

Pringle stellte fest, dass die vorhandenen Tretmühlen in vielen Fällen seit einigen Monaten nicht mehr oder nur noch unregelmäßig in Betrieb waren, so etwa im *house of correction* in Antigua und im Town Hall Gaol in Bridgetown (Barbados).⁴²⁵ Dies galt jedoch nicht für St. Lucia, wo die Tretmühle weiterhin genutzt wurde und ebenso routinemäßig mit Körperstrafen verbunden war wie die Gefangenearbeit außerhalb der Strafanstalten.⁴²⁶ In Barbados und Antigua wie auchMontserrat und Tortola hingegen waren die Tretmühle wie auch – zumindest offiziell – Körperstrafen als zentrale Kritikpunkte an kolonialer Bestrafung gerade unter dem Eindruck der anhaltenden Diskussion in England weitgehend eliminiert worden.

Allerdings lassen manche Hinweise in Pringles Bericht gewisse Zweifel an dieser Schlussfolgerung zu. So traf er etwa in Barbados verschiedene weibliche Insassen an, die an den Füßen noch Wunden aufwiesen, die von Tretmühlen stammten.⁴²⁷ Aus Jamaika berichtete er von der weiterhin verbreiteten Praxis, Häftlinge an den Handgelenken an Rohren über der Tretmühle anzubinden, sodass sie daran über der Mühle hingen und von dieser getroffen wurden, wenn sie nicht mehr treten konnten oder wollten.⁴²⁸ Auch das Auspeitschen von Gefangenen auf Tretmühlen traf Pringle in Jamaika noch an. Insgesamt diagnostizierte Pringle zwar, dass die Tretmühle seltener benutzt werde als früher, denn «there is not only a prejudice against this mode of punishment, from the abuses reported to have taken place, but to obtain useful work from the prisoners is looked upon as preferable.»⁴²⁹ In manchen *houses of correction* werde die *treadmill* allerdings weiterhin oft eingesetzt und die Bedingungen entsprächen weitgehend dem, was in England diskutiert werde. So zitierte Pringle etwa einen Bericht aus einem *house of correction* im Vere Parish, dass die Tretmühle vom Aufseher so eingestellt wurde, dass sie so schnell wie möglich gedreht habe. Derselbe Aufseher habe daraufhin Häftlinge, die der Geschwindig-

423 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 27.

424 Vgl. zur Prävalenz von Körperstrafen bspw. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 22.

425 Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 5 und 23.

426 Vgl. ebd., S. 43.

427 Vgl. ebd., S. 12.

428 Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 8.

429 Ebd.

keit nicht folgen konnten, auf der Tretmühle ausgepeitscht.⁴³⁰ Vor dem Hintergrund solcher Beispiele und nicht zuletzt durch die Betonung der mangelnden Kooperation im Kingston House of Correction waren Pringles Ergebnisse sehr gut dazu geeignet, dass sich Kritiker:innen in England wie auch die Stimmen im CO, die nach stärkerem Einfluss für den *governor* riefen, bestätigt sehen konnten.⁴³¹

Ein besonderes Interesse richtete Pringle seinem Auftrag entsprechend auf weibliche Sträflinge. So wies er darauf hin, dass weibliche Häftlinge lediglich nachts von männlichen separiert und in den meisten Fällen der Aufsicht männlichen Personals unterliegen würden. Sie waren damit sexueller Gewalt von Wärtern – beziehungsweise Häftlingen, die als Hilfs-wärter eingesetzt wurden – ausgeliefert.⁴³² Auch erwähnte Pringle jeweils gesondert, ob Frauen die Tretmühle bewegen mussten und dabei allenfalls angekettet wurden oder ob sie in den *penal gangs* gemeinsam mit Männern arbeiten mussten. Zusätzlich merkte er an, ob für schwangere Frauen oder Mütter kleiner Kinder dieselben Regeln galten wie für weibliche Häftlinge allgemein.⁴³³ Insgesamt fällt jedoch auf, dass Körperstrafen an weiblichen Gefangenen trotz ihrer Bedeutung als zentraler Kritikpunkt in abolitionistischen Diskursen in Pringles Bericht kaum erwähnt werden. Allgemein begegnete Pringle in diesen Gefängnissen nur einem verschwindend geringen Anteil weiblicher Häftlinge. Diese standen den männlichen Gefangenen und Wärtern und den allgemeinen gewalttätigen und schmutzigen Bedingungen insgesamt ohne besonderen Schutz gegenüber, da sie im Gefängnis-alltag kaum separiert wurden.

Empfehlungen in Pringles Bericht

Pringles Verbesserungsvorschläge fokussierten einerseits auf Gefangenendarbeit. Da der Gaols Act von 1834 in Jamaika ohnehin Arbeit innerhalb der Gefängnisse vorschreibe, sei es sinnvoll, dort Arbeiten wie das Zerkleinern von Steinen einzuführen, die dann «in silence, under strict superintendence»⁴³⁴ zu vollziehen wären, um sie durch das Kommunikationsverbot

430 Vgl. ebd., S. 43.

431 Vgl. zur Beurteilung von Jamaika in Pringles Bericht ebd., S. 3–10.

432 Vgl. ebd., S. 32.

433 Vgl. bspw. ebd., S. 31, 36, 38, 42.

434 Ebd., S. 11.

und die effektive Trennung von der Außenwelt abschreckender zu gestalten. Auch die Tretmühle könne als Form von Arbeit im Gefängnis genutzt werden, solange man die Gefangenen nicht daran festbinde. Andererseits argumentierte Pringle, dass eine «more competent authority» mehr Macht über Gefängnisse haben solle, insbesondere was die Auswahl besseren Personals, die Festlegung der Regeln, die finale Entscheidung über Neu- und Umbauten sowie die Inspektion angehe.⁴³⁵ Jamaika solle sich hierbei ein Vorbild an Barbados nehmen, wo diese Zuständigkeiten zu großen Teilen dem *governor* übertragen worden seien. Diese auf die Administration zielenden Vorschläge entsprachen sehr genau dem, was sich das CO seit der Zuspitzung der Konflikte mit lokalen Eliten von Pringle erhofft hatte, und sie sollten die unmittelbaren Effekte der Inspektionsreise produzieren.

Nicht zuletzt verwies Pringle aber darauf, dass die Institutionalisierung einer besseren *prison discipline* in den britischen Kolonien letztlich nicht möglich sein werde, ohne neue Gefängnisse zu bauen. In mehreren jamaikanischen *parishes* seien bereits entsprechende Pläne in Diskussion. Er habe jedoch empfohlen, vorläufig mit der Investition großer Summen abzuwarten, «until the plans approved for the construction of new prisons in England could be forwarded, or until some general system was adopted.»⁴³⁶ Ohnehin werde es sich als sinnvoller erweisen, in Jamaika ein oder zwei große *penitentiaries* statt vieler kleiner *jails* zu errichten. Die kleineren Inseln, die je nicht genügend Bedarf für ein solches Gefängnis hätten, sollten dagegen anstreben, ein gemeinsames zu bauen, das von allen genutzt werden könnte.⁴³⁷ In diesem Zusammenhang ging Pringle auf den Gegensatz zwischen dem *silent* und dem *separate system* ein. Mit Verweis auf William Crawfords Bericht schloss er sich den Anhängern des *separate system* an, das die Ziele von Strafe wesentlich besser zu erreichen verspreche. Es sei jedoch, wie er betonte, in der Karibik verschiedentlich als «not adapted for the negroes»⁴³⁸ zurückgewiesen worden. Auf seiner Rückreise nach London habe er die Gelegenheit gehabt, mehrere Gefängnisse in den USA zu inspizieren, darunter auch das Eastern State Penitentiary in Philadelphia, den zu diesem Zeitpunkt prominentesten Vertreter des *separate system*. Er habe dies genutzt, um «the effect of solitary confinement on

435 Vgl. ebd., S. 11f., das Zitat S. 11.

436 Ebd., S. 11.

437 Vgl. ebd., S. 12 zu Jamaika und HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 43 zu den anderen Inseln.

438 HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 13.

the negroes»⁴³⁹ zu studieren, und könne nun mit Überzeugung sagen, dass die Wirkung mindestens ebenso gut sei wie bei Weißen, wenn nicht sogar noch besser, und die permanente Umwandlung der Gefangenen beiden Geschlechts in nützliche Bürger:innen verspreche. Hingegen verurteilte er das *silent system* und verwies auf den ständigen Einsatz von Körperstrafen, um die Gefangenen von Kommunikation abzuhalten, was selbst bei größter Brutalität nicht vollständig gelinge.⁴⁴⁰ In diesem Teil von Pringles Bericht wird deutlich, dass er sich eingehend in die zeitgenössische Literatur zu Gefängnissen vertieft hatte: Einige Abschnitte könnten auch einem Pamphlet eines Gefängnisreformers oder einem Bericht der englischen Gefängnisinspektoren entstammen.

Im Verweis auf die Wirkungen von Einzelhaft auf Schwarze knüpfte Pringle an bestehende Debatten um Strafe in Verbindung mit *race* an. So hatte etwa das CO schon im *circular*, mit dem es Kolonien von der weiteren Verwendung von Deportation abriet, darauf hingewiesen, dass diese sich gerade «as applied to the Negro race»⁴⁴¹ als unwirksam erwiesen habe. Generell vertrat das CO gegenüber den Kolonien deutlich das Prinzip, dass

the prison discipline in the West Indies ought to be equally applicable to all offenders, of whatever class or colour, irrespective of any difference arising out of past slavery, or the present temporary system of apprenticeship.⁴⁴²

Dies war verbunden mit der Vorstellung eines einheitlichen Strafvollzugs, der zufolge eine gleiche Strafe für ein gleiches Verbrechen auch zu gleichen und vorhersehbaren Konsequenzen führe. Im Kampf um die Deutungshoheit über die farbige Bevölkerungsmehrheit in den karibischen Kolonien, der sich um die Frage ihrer «Zivilisierbarkeit» nach viktorianischen Moralvorstellungen drehte, positionierte sich das CO mit solchen Formulierungen deutlich auf abolitionistischer Seite, was mit auf den Einfluss von Stephen und Taylor zurückzuführen ist. Pringles Erkenntnisse über die Wirkung von Einzelhaft auf Schwarze in US-amerikanischen Gefängnissen passten hervorragend in diesen Diskurs, unterstrichen sie doch, dass die für England festgelegten Kriterien für *prison discipline* grundsätzlich auch auf die Kolonien angewandt werden könnten.

439 Ebd.

440 Vgl. ebd., S. 13f.

441 Circular Despatch, 25.05.1837, TNA CO 854/2, folio 22.

442 So formuliert in einer Richtlinie für Pringles Inspektion: HC PP Nr. 154-I, 1837-1838, S. 138.

In diesem Aspekt seines Berichts ist Pringle nahe an den Gefängnisreisen von Crawford oder de Tocqueville verortet, doch insgesamt ist festzuhalten, dass die Zielsetzung seiner Inspektion eine fundamental andere war. Bei diesen Gesandten ging es darum, aus Experimenten in anderen Kontexten zu lernen und deren Anwendbarkeit auf die eigenen Verhältnisse zu prüfen. Bei Pringles Reise steckte kein solcher Gedanke dahinter. Nichts wäre Pringle, dem CO oder englischen Gefängnisreformer:innen ferner gelegen als die Vorstellung, die Verhältnisse in jamaikanischen Gefängnissen als Inspiration für englische Diskussionen zu nehmen. Zweck von Pringles Reise war, wie bereits diskutiert, die Produktion und Zusammenstellung aktuellen und zuverlässigen Wissens über Gefängnisse in karibischen Kolonien mit Blick auf deren Auswertung im Sinne einer Defizitanalyse. Wenn Pringle die Verhältnisse in einer Kolonie – etwa Barbados – als mögliche Richtlinien für eine andere – Jamaika – vorschlug, dann stets nur punktuell, bezogen auf einzelne Regeln oder Gesetze, und keineswegs mit Blick auf ganze «Systeme». Diese würden, daran bestand kein Zweifel, aus der westlichen Welt kommen, was sich in Pringles Verbesserungsvorschlägen widerspiegelt. Festzuhalten ist aber auch, dass Pringle in seinem spezifischen Interesse an Gefängnissen in den USA ein Wissen nach England transferierte – die Anwendbarkeit des *separate system* auf verschiedene *races* – das bei Crawford nicht von Interesse gewesen war. Insofern produzierte er nicht nur in der Karibik, sondern auch in den USA neues Wissen für England.

Der West India Prisons Act

Während Pringle seinen Bericht fertigstellte, hatte sich die öffentliche und politische Debatte über die Behandlung der *apprentices* in kolonialen Gefängnissen weiter intensiviert, während die Entscheidung zum weiteren Vorgehen im CO ja ohnehin schon gefällt worden war.⁴⁴³ Im Februar 1838 hielt Lord Brougham, einer der bekanntesten Vertreter des Abolitionismus, eine flammende Rede im House of Lords, in der er die Missstände beklagte, die mit dem «imprisonment in that most loathsome of all dungeons: a West Indian gaol»⁴⁴⁴ einhergingen. Im März legte das CO dem Parlament

443 Vgl. Turley, Culture, S. 70–74.

444 Rede von Lord Brougham im House of Lords, siehe HL Deb, 20 February 1838, vol 40, cc1284–1360, hier cl307. Der Begriff des *dungeon* wurde spätestens seit der

ein Gesetz vor, das die ursprünglichen Bestimmungen zur Abschaffung der Sklaverei erweitern sollte – etwa um die vollständige Abschaffung von Körperstrafen und um diverse Vorschriften, die die Autorität der kolonialen *assemblies* einschränkten. Diese Entwicklung wie auch die wachsende Bedeutung der abolitionistischen Kritik blieben kolonialen Eliten nicht verborgen. So sehr sich Plantagenbesitzende durch die angriffige Rhetorik beleidigt und von der britischen Politik im Stich gelassen fühlten, kamen sie doch zunehmend zur Erkenntnis, dass eine Aufrechterhaltung des *apprenticeship* ihnen bereits in naher Zukunft mehr schaden als nützen werde. Im Mai beschloss die *assembly* von Barbados die Abschaffung des *apprenticeship* auf Anfang August, was zu einer Kettenreaktion zwischen den verschiedenen Inseln führte. Letztlich wurde in allen britischen Kolonien das Ende des *apprenticeship* eingeleitet, noch bevor Pringles Bericht publiziert worden war.⁴⁴⁵

Nichtsdestoweniger schritt das CO direkt nach Erhalt dieses Berichtes mit der seit Februar geplanten Gesetzgebung zu kolonialen Gefängnissen voran.⁴⁴⁶ Es legte dem Parlament einen Entwurf für den «Act for the better Government of Prisons in the West Indies», kurz als «West India Prisons Act» bekannt, vor. Dieses Gesetz überführte diverse Kompetenzen von anderen Personen oder Körperschaften auf den *governor*. So sollte dieser die alleinige Autorität zur Festlegung, Anpassung und Streichung von Regeln für alle Gefängnisse⁴⁴⁷ in der ihm unterstehenden Kolonie haben. Er war aber verpflichtet, solche Regeln dem CO vorzulegen, das sie wiederum dem britischen Parlament zu präsentieren hatte. Des Weiteren sollte die Gefängnisinspektion dem *governor* unterstehen, der sowohl selbst Gefängnisse inspizieren konnte als auch geeignete Personen auswählen sollte, die die offizielle Inspektion ausführen würden. Die Inspektoren wiederum sollten einen jährlichen Bericht über jedes Gefängnis verfassen, der dem *governor* und dem CO vorzulegen sei. Zweifellos mit Blick auf die Erfahrungen

Gefängnisreform des späten 18. Jahrhunderts für unreformierte Gefängnisse genutzt und trug religiöse Konnotationen in sich (vgl. Ignatieff, Just Measure, S. 54–56).

445 Vgl. zu diesen Entwicklungen Green, Emancipation, S. 154–161.

446 Der Begleitbrief, mit dem Pringle den Bericht ans CO sandte, ist auf den 6. Juli 1838 datiert. Vgl. HC PP Nr. 596-I, 1837–1838, S. 1.

447 Das Gesetz definierte als Gefängnis «every Gaol, House of Correction, Hospital, Asylum, Workhouse, and every other Place, however called, which shall be used in any of the said Colonies or Plantations for the Confinement of Persons charged with or convicted of any Offence» (Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616, hier Paragraf X).

von Pringle wurde eine Bestimmung eingefügt, der zufolge jeder Inspektor Gefangene auf Wunsch vertraulich befragen dürfe.⁴⁴⁸ In demselben Licht ist zu sehen, dass jegliche Behinderung einer offiziellen Inspektion mit Geldstrafen geahndet werden konnte. Pläne für Neu- oder Umbauten von Gefängnissen sollten dem *governor* vorgelegt und von diesem bestätigt werden. Nicht zuletzt enthielt der *act* eine Bestimmung, die es dem *governor* erlauben würde, Gefängnisse per Dekret zu schließen, sofern er zuvor den zuständigen lokalen Behörden die von ihm beanstandeten Mängel genau dargelegt hatte und genügend Zeit zu ihrer Behebung verstreichen ließ.⁴⁴⁹

Insgesamt sollte dieses Gesetz zur Zentralisierung der Autorität über alle kolonialen Gefängnisse in den Händen des *governor* führen. Es ging dabei in einigen Punkten noch über Pringles Vorschläge hinaus – lediglich in Bezug auf die Auswahl von Gefängnispersonal waren die Bestimmungen des *act* weniger umfassend, als von Pringle empfohlen.⁴⁵⁰ Neben der Macht des *governor* stärkte es auch die des CO, indem es festlegte, dass Gefängnisregeln, Jahresberichte und andere Unterlagen jeweils nach London zu senden waren. Mit keinem Wort ging es dagegen auf die innere Organisation der Gefängnisse ein: Körperstrafen, Einzelzellen, Gefangenenerarbeit, Tretmühlen, das *separate* oder *silent system* oder auch die Trennung der Geschlechter kamen im Gesetz nicht vor. Wie die Gefängnisregeln ausgestaltet werden sollten, welche Kriterien an Neu- und Umbauten anzuwenden waren oder welche Arten von Mängeln für eine Schließung von Gefängnissen genügen würden: Fragen wie diese unterlagen weiterhin dem Transfer von Wissen und der Aushandlung von Strafpraxis zwischen dem CO und dem *governor*. Das Gesetz diente lediglich dazu, die Interferenz anderer Akteur:innen in den Kolonien so weit als möglich zu minimieren.

In Anbetracht der Intensität, mit der Debatten um das *apprenticeship* 1837 und 1838 geführt wurden, löste dieser Gesetzesvorschlag im Parlament

448 Vgl. die handschriftlichen Ergänzungen in einem Entwurf zum Gesetz in TNA CO 318/136. Zu demselben Zeitpunkt wurde auch die Bestimmung ergänzt, dass die vom *governor* erlassenen Gefängnisregeln dem CO und dem Parlament vorzulegen seien. Ein dem Entwurf beiliegender kurzer Brief legt nahe, dass das Gesetz in der Entwurfsphase einem nicht identifizierten Experten außerhalb des CO vorgelegt wurde.

449 Vgl. Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616. Zur Anwendung dieser Bestimmung vgl. Kap. 6.3.

450 Vorhanden war lediglich eine Bestimmung, der zufolge der *governor* jeden *prison officer* suspendieren konnte. Ansonsten blieb die Wahl des Gefängnispersonals anderen Stellen überlassen. Vgl. ebd., hier Paragraf VI.

auffallend wenig Diskussion aus.⁴⁵¹ Die kurze Beratung im House of Lords im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes drehte sich nicht um Gefängnisse, sondern um die Justiz- und Wahlrechtsreformen, die durch das baldige Ende des *apprenticeship* anfallen würden.⁴⁵² Auch Pringles Bericht selbst scheint im Parlament keinerlei Aufmerksamkeit erregt zu haben. Diese sehr geringe Resonanz des Berichtes und der neuen Gesetzgebung ist einerseits auf die Hast zurückzuführen, mit der der West India Prisons Act durch das Parlament gebracht wurde.⁴⁵³ Andererseits waren die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes im Parlament wenig umstritten. Sie waren vielmehr konsistent mit etablierter britischer Rechtsprechung wie auch mit Forderungen, die Vertreter des CO und verschiedene Politiker bereits mehrfach aufgestellt hatten.⁴⁵⁴ Auch Pringles Bericht fügte sich nahtlos hier ein, da er, wenngleich abstrakter und weniger wortgewaltig, letztlich dieselben Verhältnisse kritisierte wie die abolitionistischen Reisenden vor ihm, und da sich seine Verbesserungsvorschläge mit den bestehenden Diskursen und den Bestimmungen des neuen Gesetzes deckten.

Anfang August 1838 wurde der West India Prisons Act erlassen und die *governors* der Kolonien entsprechend informiert.⁴⁵⁵ Schnell stellte sich jedoch heraus, dass die «West Indian oligarchs»⁴⁵⁶, die sowohl die lokalen Behörden – und damit indirekt die Gefängnisse – als auch die *assemblies* kontrollierten, die imperiale Einmischung nicht einfach so hinnehmen würden. Die kolonialen Eliten hatten ein fundamentales ökonomisches Interesse daran, Politik und Justiz weiterhin so umfassend wie möglich zu kontrollieren, um die Rahmenbedingungen der neuen Gesellschaftsord-

451 Vgl. die Rede eines Parlamentsmitgliedes vom Mai 1839, in der er die Entwicklungen vom Vorjahr rekapitulierte und betonte: «The Prisons Bill had passed both Houses of Parliament without one dissenting voice[,] [...] without a single individual protesting against it» (HC Deb, 06 May 1839, vol 47, cc871–967, hier c914).

452 Vgl. HL Deb, 19 July 1838, vol 44, cc319–321. Im House of Commons scheint die West India Prisons Bill zu keinen Debatten geführt zu haben: HC Deb, 28 July 1838, vol. 44, c744; HC Deb, 1 August 1838, vol. 44, c848.

453 Im Rückblick sollten sich 1839 mehrere Parlamentarier über die Eile beklagen und betonen, dass die zuständigen kolonialen Behörden gar nie die Gelegenheit gehabt hätten, Stellung zu Pringles Kritik zu nehmen oder seine Verbesserungsvorschläge eigenständig in die Praxis umzusetzen (vgl. HC Deb, 09 April 1839, vol. 46, cc1243–1302, hier c1265).

454 So hatte etwa Lord Brougham in einer Rede vor dem House of Lords im Februar 1838 gefordert, dass der *governor* die Gefängnisse regulieren müsse, vgl. HL Deb, 20 February 1838, vol. 40, cc1284–1360, hier c1316.

455 Vgl. HL Deb, 04 August 1838, vol. 44, c1001.

456 Green, Emancipation, S. 164.

nung so zu gestalten, dass die ehemaligen *apprentices* keine Alternativen zur Arbeit auf den Plantagen haben würden.⁴⁵⁷ Umgekehrt war das CO unter dem Einfluss von James Stephen «determined to achieve a high degree of uniformity in the philosophy and structure of colonial statutes.»⁴⁵⁸ Der West India Prisons Act wurde so zu einem Teil einer umfassenderen imperialen Intervention, in der Gesetzesentwürfe aus Kolonien in London in zuvor kaum gesehenem Ausmaß zurückgewiesen wurden und zugleich Vorgaben festgelegt wurden, an denen sich die *assemblies* zu orientieren haben würden.⁴⁵⁹

In mehreren Kolonien wurde der West India Prisons Act nur unter Protest umgesetzt. So berichtete etwa der *governor* von Barbados, dass das Gesetz als «harsh and distrustful towards the legislature of the colony» wahrgenommen worden sei.⁴⁶⁰ Die jamaikanische *assembly* ging noch einen Schritt weiter: In Protest gegen die als ungebührlich und ungesetzlich wahrgenommene Einmischung des britischen Parlaments verweigerte sie ihre Arbeit und brachte die jamaikanische Politik und Verwaltung damit zum Stillstand.⁴⁶¹ Sowohl *governor* Lionel Smith als auch einflussreiche Beamte im CO sahen als einzige Lösung, die jamaikanische *assembly* per Beschluss des britischen Parlaments abzuschaffen. Pringle schlug dies sogar für alle karibischen Inselkolonien vor, da die *assemblies* ein Relikt der Vergangenheit seien, das in einer Gesellschaft ohne Sklaverei mehr schade als nütze.⁴⁶² Obwohl die Mehrheit der Beamten im CO dieselbe Meinung vertrat, war ein solches Vorgehen aufgrund der politischen Verhältnisse in England unmöglich.⁴⁶³ Ganz im Gegenteil: Die politische Krise trieb die Parteiengegensätze in London auf die Spitzte und führte zur vorübergehenden Abdankung der Regierung. Letztlich blieb dem CO keine Wahl, als den Pflanzer:innen entgegenzukommen. Smith wurde als *governor* abberufen und London zeigte sich in politischen Fragen mit großer ökonomischer

457 Vgl. *Bolland, Systems*, S. 594f. und *Marshall, Apprenticeship*, S. 216–221. Vgl. auch Kap. 4.2.

458 *Green, Emancipation*, S. 164.

459 Vgl. ebd., S. 163–165.

460 Vgl. CO-Minute mit dem Titel «Reception of W.I. Prisons Bill in West India Colonies», TNA CO 318/136, das Zitat ebd.

461 Vgl. *Paton, No Bond*, S. 118.

462 Vgl. Pringle 1839, S. 3–19. Henry Taylor, einer der einflussreichsten *clerks* im CO, war derselben Meinung, wie ein Memorandum zeigte, das er in seiner Autobiografie nachdruckte, vgl. *Taylor, Autobiography* Vol. I, S. 250–260.

463 Vgl. *Taylor, Autobiography* Vol. I, S. 245: «My views had been met with the concurrence of every one [sic] in the Colonial Office».

Bedeutung für Plantagen – etwa der Arbeitsgesetzgebung – konziliant. Dies war ohnehin angezeigt, da sich ab den frühen 1840er Jahren erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten in den ehemaligen Sklavenkolonien abzeichneten.⁴⁶⁴

Im Jahr 1839 lenkte die jamaikanische *assembly* schließlich ein und verabschiedete ein Gesetz, das den Richtlinien des West India Prisons Act entsprach. Mit der Umsetzung dieser Vorgaben war für das CO die Diskussion abgeschlossen: Als es im Dezember 1838 in Barbados zu einer Kontroverse zwischen einem abolitionistischen Aktivisten und dem *governor* über die genaue Zahl von Häftlingen im Jahr 1836 kam, betonte James Stephen in einem *minute*, dass es «no end in which the public have any concern» die-ne, «to determine precisely the greater or less degree of the very grave abuses for which Parliament has at length provided an effectual remedy.»⁴⁶⁵ Das CO schien sich nun in die Zukunft zu orientieren, waren doch die Grundlagen geschaffen, um direkter und stärker auf koloniale Strafpraxis einwirken zu können.

2.5. Zwischenfazit

Die Tragweite der Entwicklung, die im West India Prisons Act kulminierte, sollte in Bezug auf die Geschichte des Gefängnisses in britischen Kolonien nicht unterschätzt werden. Diana Paton hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kompetenzen des *governor* in Gefängnisfragen zu einem «greater degree of centralization in colonial state power than was accepted in contemporary Britain»⁴⁶⁶ führten. Während in England die Gefängnisse, abgesehen von einigen zentralstaatlichen *penitentiaries* wie Pentonville, bis 1877 unter Kontrolle lokaler oder regionaler Behörden verblieben, hatten die Vertreter der Kolonialmacht in diesen Kolonien direkte Kontrolle über jedes Gefängnis. In diesem Sinne waren die Kolonien näher am Ideal «moderner» strafender Haft. Zugleich betonte Paton auch, dass die Gestaltungskraft des *governor* dabei limitierter blieb, als der Wortlaut des West India Prisons Act annehmen lassen würde, denn zur Finanzierung von Neu- oder Umbauten wie von zusätzlichem oder qualifizierterem Personal war stets

464 Vgl. Green, Emancipation, S. 165–180 und Blackburn, Overthrow, S. 46ff.

465 Minute von James Stephen zu: Evan J. Murray MacGregor [Governor Barbados, 1836–1841] an Lord Glenelg, 13.12.1838, TNA CO 28/124, folio 141–189, hier folio 147.

466 Paton, No Bond, S. 119f.

die Zustimmung der *assembly* nötig.⁴⁶⁷ Nichtsdestotrotz waren die Voraussetzungen für das CO, kolonialen Strafvollzug aktiv zu gestalten oder darin zu intervenieren, nach 1838 ungleich besser nicht nur als zuvor, sondern auch als bei den englischen Gefängnisinspektoren und Joshua Jebb.

Zu dieser Entwicklung hatte ein intensiver doppelter Wissenstransfer zwischen 1835 und 1838 beigetragen. In dessen Verlauf versandte das CO einerseits Informationen über englische – und teilweise auch US-amerikanische – Debatten und Praktiken der Einsperrung an seine Vertreter in Kolonien. Andererseits forderte es auch Wissen über koloniale Gefängnisse an, ließ es gar von einem eigens dafür ausgewählten Inspektor sammeln. Tatsächlich zeigte die Behörde ab Mitte der 1830er Jahre erstmals ein verstärktes Interesse an Fragen strafender Haft, was die Entwicklungen zwischen 1835 und 1838 zum Ausgangspunkt der Geschichte des Verhältnisses von CO und kolonialen Gefängnissen macht, die in diesem Buch analysiert wird.

Das CO verließ sich dabei vorderhand auf seine Vernetzung mit der Prison Discipline Society und berichtete ansonsten insbesondere über politische, legale und administrative Entwicklungen. In der überwiegenden Mehrheit war das aus London kommende Wissen ein modell- und vorbildhaftes, während das aus Kolonien stammende auf Defizite fokussiert war. Die bedeutendste Ausnahme dabei sind die Gefängnisregeln der Bahamas, die dort basierend auf englischem Wissen zusammengestellt worden waren. Sie wurden nach London geschickt, wo sie zu Vorbildern für andere Kolonien gekürt und als solche wieder in die imperiale Zirkulation eingefügt wurden. Das CO verzichtete jedoch darauf, diese Regeln zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu propagieren oder ihre Umsetzung aktiv zu prüfen, sodass dieses aus einer Kolonie stammende Modell nur vorübergehende Bedeutung hatte.

Gefängnisregeln waren nichtsdestotrotz diejenigen Wissensbestände, welche die unmittelbarsten Auswirkungen auf koloniale Kontexte zeitigten, was sich etwa in der Übernahme der bahamaischen Regeln inMontserrat und in der Einführung des englischen Vorbildes mit dem Gaols Act von 1834 in Jamaika zeigt. Letzteres wiederum verweist auf die Grenzen dieser Auswirkungen, denn eine häufige Kritik an jamaikanischen Gefängnissen nach 1834 war gerade, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes und die darin vorgesehenen Gefängnisregeln zwar auf dem Papier umgesetzt seien, sich dies aber nicht auf die Realität der Gefängnisse auswirke. Nicht zuletzt ist das enge Verhältnis von strafender Haft und imperialer Herrschaft

467 Vgl. ebd., S. 120.

hervorzuheben: Die Kontrolle der Gefängnisse wurde zum Objekt, an welchem sich die Konflikte um den relativen Einfluss des CO, des *governor* und seiner Beamten sowie der kolonialen Eliten entzündeten. Mit dem West India Prisons Act wurde ein exemplarischer Fall für die Stärkung des *governor* geschaffen. Ungeachtet dieser administrativen und politischen Fragen waren Gefängnisse in der Karibik während des *apprenticeship* schließlich ein entscheidender Faktor in der Produktion und Durchsetzung der für die Plantagenwirtschaft unumgänglichen Arbeiterdisziplinierung.

Die Schwerpunkte der imperialen Debatten und Austausche lagen auf technischen Aspekten von Haft und dabei stark auf denjenigen, die sich in Jamaika als besonders problematisch erwiesen: Körperstrafen und Gefangenearbeit auf der Tretmühle, mangelhafte Hygiene sowie die unvollständige Trennung der Geschlechter in den *workhouses*. Zwecke der Bestrafung waren demgegenüber wesentlich seltener Teil der Korrespondenz. Verweise auf die Rehabilitation der Gefangenen wie auch ihre harte Bestrafung für begangenes Unrecht und die Abschreckung vor weiterer Kriminalität waren in den Diskussionen jedoch sehr präsent – meist in Form von Kritik daran, dass diese Ziele in den karibischen Gefängnissen nicht erreicht würden. Die Frage aber, welche Funktionen diese Haftanstalten im *apprenticeship* und darüber hinaus eigentlich haben sollten und welche relative Wichtigkeit diesen Zielen zukommen sollte, wurde kaum angesprochen.

Insgesamt verblieb die Beschäftigung des CO mit kolonialen Gefängnissen in diesem Zeitraum weitgehend ereignisgebunden und größtenteils reaktiv, indem die Behörde auf politische Debatten oder aktuelle Entwicklungen der Gefängniskunde und des englischen Strafvollzugs reagierte. Nichtsdestotrotz hatten die Entwicklungen der 1830er Jahre die imperiale Autorität über koloniale Bestrafung entscheidend verstärkt. Die jährlichen Berichte der Gefängnisinspektoren waren dem CO nun ebenso vorzulegen wie die Regeln jedes Gefängnisses, womit das Ausmaß von Wissenstransfers aus Kolonien nach London zumindest auf dem Papier weiter gesteigert wurde. Ebenso hatte das CO nun wesentlich direktere Möglichkeiten zur Beeinflussung der Gefängnisse, da sein Vertreter vor Ort als letzte Instanz die Architektur, das Personal und die Regeln der Gefängnisse kontrollierte. Im Vergleich zu den *circulars*, die um die Mitte der 1830er Jahre aus London in Kolonien versandt worden waren, hatte das CO nun ab den späten 1830er Jahren zumindest auf dem Papier wesentlich bessere Möglichkeiten, Strafpolitik in Kolonien zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Erkennbar ist schließlich auch, dass das CO bemüht war, die ihm zugängliche Basis an aktuellem und zuverlässigem Wissen über die Kolonien

zu verbessern und so ein institutionelles Gedächtnis und Archiv anzulegen. Diese Entwicklung ist jedoch nur am Rand auf die akuten Debatten um Strafe zurückzuführen; sie liegt vielmehr in den allgemeinen Entwicklungen des CO in den 1830er Jahren begründet. Mit der Forderung nach stärkerer Kontrolle der Kolonien gingen die alleinige Konzentration auf offizielle Korrespondenz, die zunehmende Bedeutung regelmäßiger Berichte und statistischen Materials und die Verteilung der Verwaltungsarbeit auf einige wenige führende Beamte einher. All dies bedingte eine stärker systemisierte Arbeitsweise, welche die leichte Zugänglichkeit von aktuellen und älteren Unterlagen innerhalb des CO voraussetzte.

Mit dem stark erweiterten Einfluss der *governors* auf koloniale Gefängnisse müsste neben der Stärkung der Einflussmöglichkeiten des CO zugleich auch eine Verpflichtung einhergegangen sein: Damit die häufig wechselnden *governors* ihre Aufgaben zufrieden stellend ausführend konnten, musste ihnen das CO zusätzlich zum Wissen über die spezifische Kolonie auch allgemeine Informationen und Handlungsanweisungen zur Verfügung stellen. Infolge des West India Prisons Act müsste dies ab den späten 1830er Jahren für Gefängnisse verstärkt der Fall gewesen sein. Die beiden folgenden Kapitel werden sich dem Zeitbereich zwischen 1838 und 1863 widmen und untersuchen, wie solche Wissenstransfers konkret vonstattengingen und welche Auswirkungen sie in Kolonien produzierten.

